

Aus dem Hygienischen Institut  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Direktor: Professor Dr. Dr. H. H a r m s e n

**Probleme der Geburtenregelung in Deutschland  
in den Jahren 1914-1933  
besonders im Lichte  
der Protestantischen Anschauungen**

**Dissertation**  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin  
der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

vorgelegt von

**Volker Ortmann**  
aus Lübeck

1963

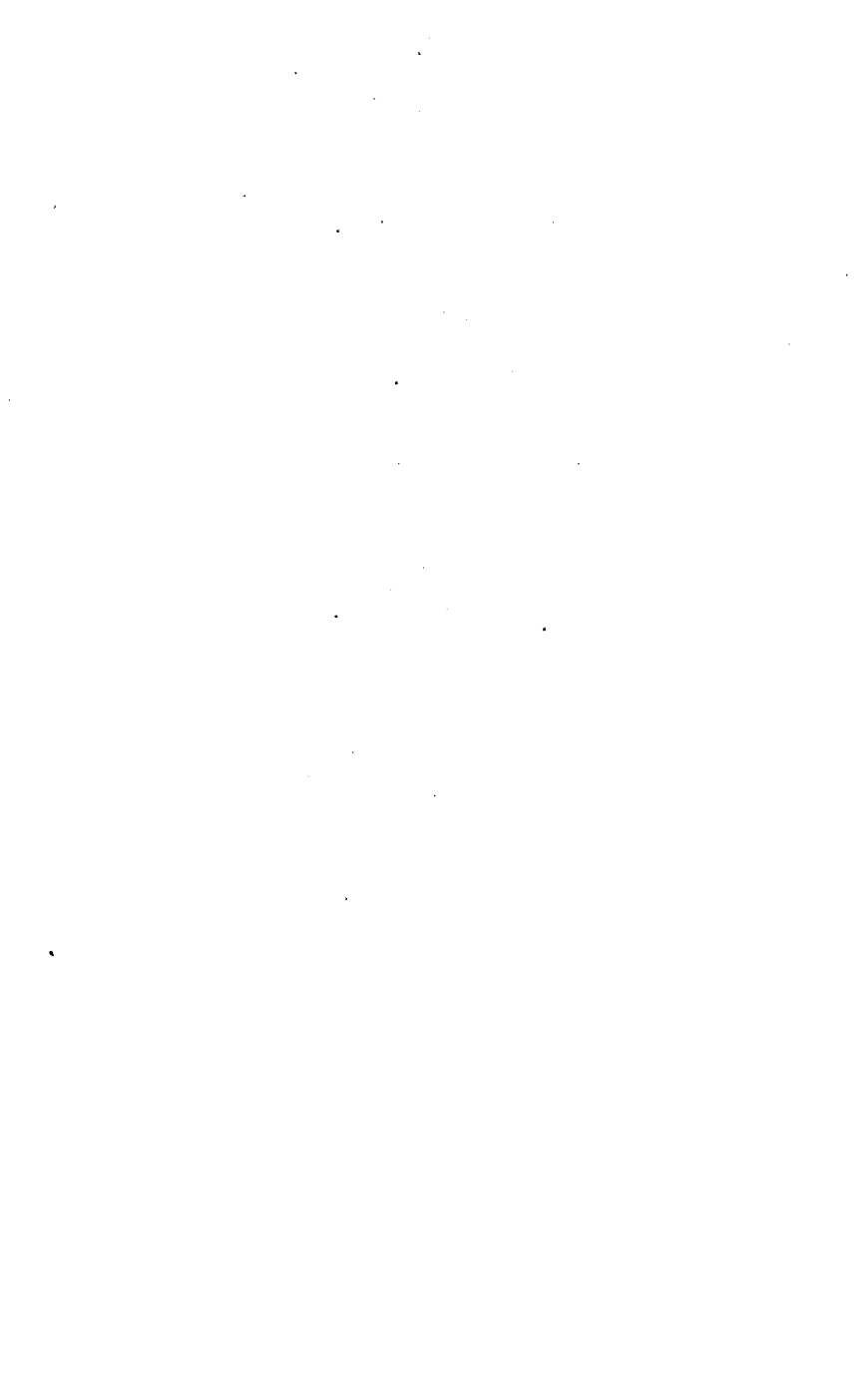
Di 2363



10070 152

V. M. J.







Aus dem Hygienischen Institut der Freien und Hansestadt Hamburg  
Direktor: Professor Dr. Dr. H. H a r m s e n

PROBLEME DER GEBURTENREGELUNG IN DEUTSCHLAND  
IN DEN JAHREN 1914 - 1933  
BESONDERS IM LICHT DER PROTESTANTISCHEN ANSCHAUUNGEN

Dissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin  
der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

vorgelegt  
von  
Volker Ortman  
aus Lübeck

1963

Angenommen von der Medizinischen Fakultät  
der Universität Hamburg

am. 13. 11. 1963

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät  
der Universität Hamburg

Dekan: Professor Dr. *Dr. G. Hartmann*  
Referent: *Prof. Dr. Dr. J. Harmsen*  
Korreferent: *l.*

Zentrum für  
der Medizin. Akademie  
Eitung

*Di-2363*



## EINLEITUNG

- |   |   |
|---|---|
| a) Überbevölkerung der Erde und Geburtenregelung                                    | 1 |
| b) Geburtenregelung bei den Völkern der Antike und in den vergangenen Jahrhunderten | 3 |
| c) Definition der Präventiva  | 4 |

## HAUPTTEIL

- |   |    |
|---|----|
| Geburtenkontrolle und Geburtenrückgang in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts                                   | 6  |
| Stellungnahme der Vorkriegstheologie zur Geburtenregelung in Deutschland  | 8  |
| Probleme der Geburtenkontrolle in Deutschland unter den Gesichtspunkten des Zeitgeschehens                        | 9  |
| Die Geburtenkontrolle in anderen Ländern und der Einfluß auf Deutschland  | 12 |
| a) England  | 12 |
| b) Italien  | 13 |
| c) Holland  | 14 |
| d) Rußland  | 14 |
| e) Amerika  | 15 |
| Entwicklung der Bewegung für Geburtenregelung und Sexualreform in Deutschland                                     | 15 |
| Grotjahns grundlegende Gedanken zu Fragen der Geburtenregelung mittels Präventiva 1914                            | 17 |
| Stellungnahmen protestantischer Pfarrer zu den Problemen der Geburtenregelung nach dem I. Weltkrieg               | 20 |
| Kommunistische Forderungen und der Kampf um eine sexuelle Massenaufklärung  | 27 |
| Erste öffentliche Stellungnahme des Protestantismus in Deutschland zu den Fragen der präventiven Geburtenregelung | 28 |
| Allgemeine Stockholmer Konferenz 1925   | 29 |

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Pfarrer- und Ärzteschaft zu den Fragen der gewollten Geburtenregelung in den zwanziger Jahren in Deutschland	29
Die 2. Lamberth-Conference und ihre Bedeutung für Deutschland	43
Die Fachkonferenzen und internationale Kongresse	45
Meinungen, Anschauungen und Gedanken zur Geburtenregelung im Jahre 1930 von Seiten nichtclericaler Kreise	47
Die Enzyklika Casti connubium des Papstes Pius XI. im Rahmen der katholischen An- schauungen und Forderungen zu den Problemen einer Geburtenkontrolle	52
Befürwortende Stellungnahmen zu den Fragen und Problemen der Geburtenregelung besonders von Seiten protestantischer Pastoren	61
Der Widerstand kirchlich-evangelischer Kreise zu Beginn der Dreißiger Jahre der Prävention gegenüber	67
Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nach- wuchses des Jahres 1933 als Beginn einer staatlich gelenkten Geburtenpolitik	69
Geburtenkontrolle im Zeichen der Rassen- pflege zu Beginn des Nationalsozialismus	70
ZUSAMMENFASSUNG	71
LITERATUR	76

## EINLEITUNG

### a) Überbevölkerung der Erde und Geburtenregelung

Mit dem Tempo, mit dem die Weltbevölkerung wächst, wächst auch das Problem der Geburtenkontrolle. Über 10.000 Jahre hat es gedauert, bis die Gesamtbevölkerung der Erde 200 Millionen erreichte. In den Jahren zwischen 1950 bis 1955 war der Bevölkerungszuwachs größer als in den vergangenen zehntausend Jahren vorher. Die erste Milliarde Menschen war um etwa 1850 erreicht, 1930, d.h. nach 80 Jahren, waren es schon 2 Milliarden Menschen. Zur Zeit beträgt die Gesamtbevölkerung der Erde schon 3 Milliarden. Diese gegenwärtigen 3 Milliarden Menschen werden sich bis zum Jahre 2000 verdoppelt haben. Diese Vorhersage läßt sich mit einiger Sicherheit machen. Asien allein wird in 40 Jahren eine größere Bevölkerung haben als die gesamte Welt heutzutage!

Die Furcht vor einem plötzlich ausbrechenden Atombombenkrieg, der die Erde verwüsten und die Menschheit zum Teil vernichten würde, ist heute das für die meisten Menschen vordringlichste Problem. Die Atombomben und Raketen der Großmächte sind die leicht begreiflichen Repräsentanten einer weltweiten Angst. Aber ein zweites, in seinen Ausmaßen weit weniger erkanntes Problem schiebt sich unerbittlich in den Vordergrund und ist ebenfalls imstande, den Menschen in seiner Existenz zu gefährden. Es ist die uns drohende Überbevölkerung, die nicht mehr das Problem eines einzelnen Landes ist. Schon heute sollen 2/3 der Weltbevölkerung unterernährt sein!

Folgende Tabelle gibt eine gute Übersicht:

Geschätzte Bevölkerungszunahme 1960 bis 2000  
 (durch Frank W. Notstein)  
 (zit. nach Harmsen, H., 1963)

Gebiet	1960	2000
Zentralamerika	von 66 Mio	auf 201 Mio
Südamerika	" 140 "	" 396 "
Afrika	" 254 "	" 676 "
Asien	" 1.679 "	" 4.188 "

Der Anteil der Asiaten wird von 56 v.H. auf 62 v.H. der Gesamtweltbevölkerung steigen. Die durchschnittliche Zuwachsrate betrug in den asiatischen Ländern 1960 im Durchschnitt etwa 2% und wird um 1980 etwa 2,5% betragen. Am größten ist die Bevölkerungszunahme in Mittel- und Südamerika, zum Teil schon über 3%. (26) Besonders die nicht voll industrialisierten Länder werden durch die ungeheure Zunahme der Menschen in ihrer sozialen Stellung bedroht. Es wird ohne eine entsprechende Geburtenkontrolle ein nicht mehr ferner Zeitpunkt kommen, wo die Menschheit nicht mehr ausreichend ernährt werden kann.

Das außerordentliche Anwachsen der Weltbevölkerung ist aber nicht etwa die Folge steigender Geburtenzahlen, sondern die Ursache ist genau wie beim europäischen Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert, die plötzliche Herabsetzung der Sterblichkeit. Die Auswanderung oder Erschließung neuer Kulturgebiete wird kaum noch gegeben sein; so ist es verständlich, wenn die Geburtenkontrolle in vielen Ländern zur Staatsaufgabe geworden ist. So forderte z.B. NEHRU auf der Tagung des All-Indischen Ärztekongreß 1959, daß jeder Arzt die Technik der Sterilisation beim Manne beherrschen müsse, und sich für die Aufgabe der Geburtenregelung einzusetzen habe. (24). (23).

Westeuropa ist z.Zt. zwar auch überbevölkert, aber es liegt hier doch eine Anpassung der Geburtenzahlen an die verringerte Sterblichkeit vor. In Europa wird mehr die Frage, mit welcher Methode eine Geburtenregelung am besten zu erreichen ist, im Mittelpunkt stehen. Gerade die Methoden aber gaben zu heftigen Auseinandersetzungen Anlaß.

b) Geburtenregelung bei den Völkern der Antike und in den vergangenen Jahrhunderten.

Nicht nur heute, für den Menschen des 20. Jahrhunderts, spielt die Geburtenregelung eine eminent wichtige Rolle, sondern wir finden diese im Sinne einer Geburtenverminderung schon in der Urgeschichte aller Völker, namentlich aber bei den antiken Völkern, den Griechen und Römern.

Geburtenregelung bedeutet zunächst nur Verminderung der Nachkommenschaft. In diesem Sinne ist jede Beschränkung einer ungezügelter Fortpflanzung, also auch die Ehegesetzgebung, eine Form der Geburtenregelung. Die blinde Vermehrung war die ursprüngliche Vermehrungsform des Menschen. Man findet aber schon bei den Naturvölkern Maßnahmen, die die Fruchtbarkeit beschränkten. So findet man einerseits neben den Göttern der Fruchtbarkeit auch hölzerne Götterbilder, die gleichzeitig Gottheit und Abtreibungswerkzeug in sich vereinen (17). Aber nicht nur Abtreibung der Leibesfrucht, sondern das Töten und Aussetzen von Neugeborenen diente als Mittel zur Regelung der Bevölkerungszahl, wobei die eugenischen Gründe oft vorherrschten.

So sind von ARISTOTELES folgende Regeln für die Aussetzung und Abtreibung gegeben worden:

"In Betreff der Aussetzung oder Auferziehung der Geborenen soll es Regel sein, kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen. Wegen der Menge der Kinder aber darf, wenn die bestehende Sitte der Überzahl vorbeugt, kein Neugeborenes ausgesetzt werden. Sollten jedoch Eheleute darüber hinaus noch eins bekommen, so ist die Abtreibung anzuwenden, ehe die Frucht Empfindung und Leben erhält."

Er sah in der übermäßigen Kinderzahl auch einen Grund zur Verarmung der Bürger, welche leicht Aufruhr und Verbrechen nach sich zieht.

In der spätrömischen Zeit finden sich die Anfänge der Technik der Geburtenprävention neben einer ausgeprägten Abtreibungsseuche.

Nach den Angaben des TACITUS sollen die germanischen Stämme ihre Bevölkerungszahl nicht künstlich eingeschränkt haben, da ihre Wanderzüge und Kriege mit ihrer hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit eine Geburtenverminderung unnötig machten (17).

Noch im frühen Mittelalter findet man Berichte über Tötungen und Kindesaussetzungen, besonders bei schwächlichen oder mißgestalteten Kindern. Die rohen Methoden der Geburtenverminderung wurden erst langsam durch das Christentum verdrängt und Kindestötung und Kindesaussetzung geahndet.

### c) Definition der Präventiva

Wenn nun im folgenden von Geburtenprävention bzw. Geburtenkontrolle durch Präventiva die Rede ist, so soll darunter eine Empfängnisverhütung mit mechanisch oder chemisch wirkenden Mitteln wie Okklusivpessare, Uterus-obturatoren, Coekal- und Gummikondome, spermatötenden Substanzen usw. verstanden sein. Daneben gibt es Maß-

nahmen, die ebenfalls eine Geburtenregelung bedingen, wie z.B. die völlige Enthalttsamkeit, die teilweise Enthalttsamkeit zu den Hauptkonzeptionstagen, die Verlängerung der Stillperiode, in der Annahme, damit eine neue Konzeption hinauszuschieben, der Coitus interruptus, die operative Sterilisation und die Röntgensterilisation.

Die kriminelle Abtreibung, die zwar in starkem Maße die Geburtenzahl eines Landes beeinflußt, soll hier aber nicht als Präventivmittel zur Diskussion stehen, da es sich dabei um einen Eingriff gegen ein werdendes Leben handelt.

Der mit dem Aufkommen und der volksweiten Verbreitung der Prävention einsetzende Kampf der protestantischen und katholischen Kirche richtete sich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts - und richtet sich auch zum Teil heute noch - gegen die genannten mechanischen und chemischen Präventivmittel und gegen den weitverbreiteten Coitus interruptus, nicht aber gegen die totale bzw. zeitweise Enthalttsamkeit.

## HAUPTTEIL

### Geburtenkontrolle und Geburtenrückgang in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Infolge der Entwicklung von Industrie, Technik und Verkehr sowie durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Medizin stieg der allgemeine Wohlstand im Laufe des 19. Jahrhunderts stetig an. Gleichzeitig sank die Sterblichkeit immer mehr. So ergab sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein bedeutendes Wachstum der europäischen Völker. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts macht sich dann wieder ein unaufhaltsames Sinken der Geburtenzahlen in den europäischen Ländern bemerkbar. Zwar war noch immer ein fortwährendes Sinken der Sterblichkeit festzustellen, aber es begannen jetzt immer mehr Elternpaare mit Hilfe der sich schnell ausbreitenden Präventivmethoden die Zahl der Geburten willkürlich zu regeln und eine bewußte Elternschaft anzustreben. Man begann mit Hilfe der Präventivmittel die Kinderzahl nach den vermeintlich tragbaren Bedürfnissen der Familie zu regulieren. Etwa um das Jahr 1880 setzte in den Ländern des europäischen Kulturkreises eine ungeheure Abnahme der Geburtenziffer ein. Beachtlich ist dabei, daß der Überschuß der Geburten über die Zahl der Sterbefälle gleichzeitig am höchsten war. Demnach wurde die starke Volksvermehrung des 19. Jahrhunderts durch das unaufhörliche Sinken der Sterblichkeit verursacht. (17)

Besonders in Deutschland wird der Geburtenrückgang im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auf Grund der massiven Anwendung von Präventiva im Sinne einer Geburtenregelung besonders groß. "Es handelt sich vielmehr um eine hochbedeutende Erscheinung in der Bevölkerungsbewegung der Völker des europäischen Kulturkreises, vielleicht der wichtigsten, über die je eine Bevölkerungsstatistik zu berichten hatte." (17) Dieses ungewöhnliche Sinken der Geburtenzahlen, das für ca. 50



Jahre in Deutschland anhielt, wurde von manchen Statistikern auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückgeführt. Andere sahen in der Verminderung der Eheschließungen einen Einfluß.

So gab es viele Statistiken und Überlegungen, die sich mit dem Geburtenrückgang befaßten. Heute aber können wir sagen, daß die von GROTJAHN aufgestellte Behauptung, nämlich die gesteigerten technischen Möglichkeiten der Präventivmaßnahmen, die nächstliegende Erklärung für den Geburtenrückgang war. Gerade dieser Geburtenrückgang war es nämlich, der Anlaß geben sollte zu heftigen Auseinandersetzungen über das Für und Wider einer Geburtenregelung mit Hilfe von Präventivmitteln.

So begann mit dem 20. Jahrhundert eine Zeit der willkürlichen Geburtenkontrolle. Nicht mehr dem einzelnen, sondern ganzen Volksschichten war plötzlich die Möglichkeit gegeben, eine bewußte Elternschaft anzustreben. Der naive Typus der Fortpflanzung, der die Kinder kommen läßt, wie die Natur es will, war damit vollständig beendet. Der Geschlechtstrieb wurde durch die Präventivmittel aber auch von dem Willen zum Kinde gelöst.

Diesem Novum steht der Mensch zu diesem Zeitpunkt teilweise ratlos und ohne jegliche Führung gegenüber. Die Rationalisierung der Fortpflanzung war nicht mehr zum Halten zu bringen, woraus aber auch eine etwaige Furcht vor einem Bevölkerungsniedergang und seinen Folgen resultierte. Die technische Entwicklung und die ungeheure Verbreitung der Präventiva, ein Ereignis, das zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit auftaucht, fordert vom Menschen eine Neuordnung der sittlichen Normen oder eine Verteidigung der überlieferten christlichen Grundsätze.

## Stellungnahme der Vorkriegstheologie zur Geburtenregelung in Deutschland

Bis 1914 hatte die Theologie kaum Stellung zu den Fragen der Geburtenregelung genommen. Das Verlangen, geradezu die Forderung nach einer Regelung wurde erst durch die sozialen und politischen Notstände der Nachkriegszeit von größter Wichtigkeit. In der Vorkriegstheologie fand man stets nur die Alternative vertreten: Entweder eheliche Gemeinschaft, auch in sexueller Beziehung und dann auch der Willé zum Kind, oder Enthalttsamkeit, wenn Kinder nicht mehr erwartet werden dürfen, als die allein sichere Verhütung ohne Beschwerung des Gewissens. Die Kirchen wurden nun zu einer Stellungnahme gedrängt, die den Theologen der Vorkriegszeit fremd war.

Die Geburtenkontrolle ist ja aber nicht nur ein Anliegen der Medizin und Hygiene, denn sie greift zutiefst in das ganze seelische und sittliche Sein des einzelnen wie in den Bestand eines Volkes hinein. Sie bringt eine völlige Neuordnung des sittlichen Gemeinschaftslebens mit sich. Sie gibt dem Menschen Mittel und Macht, den Zeitpunkt seiner Nachkommenschaft selbst zu bestimmen. Sie wirft die Frage auf, ob der Mensch überhaupt die Befugnis hat, Leben zu verhindern, ja sogar Leben zu töten, denn wohl denkt man bei dem Wort Geburtenkontrolle an die Verhinderung von Nachkommenschaft mittels Präventivmaßnahmen; die Erfahrung aber zeigte, daß ein ungeheuer großer Teil der Geburtenregelung zu Lasten des künstlichen Abortsging. Bisher hatte die Kirche die doch relativ einzelnen Fälle gebrandmarkt, wo eine Prävention durch nicht gebilligte Mittel ihr zu Ohren gekommen war. Die Tatsache aber, daß jetzt jeder Geburtenkontrolle betreiben konnte, ließ sie aus Gründen, auf die noch näher eingegangen werden soll, dagegen Stellung nehmen, denn die Geburtenregelung durch den Menschen griff an die

Grundpfeiler kirchlicher Dogmatik und christlicher Lebensführung nach der Bibel. Sowohl die katholische wie die protestantische Kirche mußten sich mit den Gründen auseinandersetzen, die für eine Geburtenkontrolle sprachen.

### Probleme der Geburtenkontrolle in Deutschland unter den Gesichtspunkten des Zeitgeschehens-

Welches waren die Gründe, die die Geburtenregelung forderten und die zu einer Revolution der bis dahin bestehenden Normen führte? Diese Frage und die unaufhaltsame Entwicklung ist nur aus dem Zeitgeschehen zu begreifen, in das sich die Deutschen nach dem verlorenen Krieg 1914-18 gestellt sahen.

Der alte römische Ruf "vae victis" traf Deutschland für die kommenden 10 Nachkriegsjahre mit großer Härte. Hunger, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, die Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die Inflation, der Anstieg der Prostitution und eine Zunahme der Kriminalität machten sich in erschreckendem Maße bemerkbar. Der starke Frauenüberschuß nach dem Kriege führte zwangsweise bei vielen Frauen zur Ehelosigkeit, aber auch zum Anstieg der Selbstmordziffer.

Ein Vergleich der Vorkriegszeit 1913 mit der Statistik von 1927 zeigte eine Abnahme der ehelichen Fehlgeburten um 17%, aber eine Zunahme der unehelichen Fehlgeburten um 97% (19). Die Folgen der Zunahme der unehelichen Fehlgeburten waren

1. Erhöhung der Erkrankungsziffer und Sterblichkeit infolge puerperaler Krankheiten
2. Zunahme der Selbstmordhäufigkeit.

Es betrug die Selbstmordziffer 1918 auf 10.000 Frauen 1,57, 1926 schon 2,62.

Genannt werden muß aber auch andererseits ein maßloser Konsum von Alkohol und Rauchwaren.

In Berlin wurden bei 7.677 Schwangerschaften, an denen 1.042 Arbeiter und 119 wohlhabende Frauen beteiligt waren, bei den letzteren 18,2% Verluste, bei den ersteren dagegen 50,6% festgestellt. Gerade in Berlin konnte dieses Ergebnis nicht überraschen angesichts der furchtbaren Wohnungsnot, den Elendsquartieren, der Zusammenpferchung von Erwachsenen und Kindern, Gesunden und Kranken in überfüllten, luft- und lichtlosen Räumen. Nur jeder sechste Tuberkulöse hatte ein Bett für sich allein!(40)

Das Statistische Reichsamt stellte 1923 fest, daß in Deutschland 185.397 Geisteskranke, Idioten und Epileptiker gepflegt wurden. Dazu kam eine gewaltige Zunahme des Verbrechertums, besonders der Notzucht- und Unzuchtverbrechen (12). Durch eingehendes Studium kam H. FÜRTH zu folgendem Ergebnis: Eine große Zahl von Familien hatte 1929 ein Existenzminimum pro Kopf und Tag von 28 Pfennigen. Dieses war eine Notlage, die bis zu einem gewissen Grade aber auch schon vor dem Kriege vorhanden war und sich in kinderreichen Familien besonders stark auswirkte. Ebenso hart wurden die Kinderreichen und Jungverheirateten von der Wohnungsnot der Nachkriegszeit betroffen. Bei Untersuchungen in Berlin in einem Stadtkreis mit 7.750 Kindern ergab sich, daß davon allein in 38 Fällen 11 Personen ein Bett benutzen mußten! (34)

Natürlich sanken die moralischen und ethischen Werte wie nach jedem Kriege, und ein vielfach übertriebener Lebenshunger verbunden mit Sinnenlust ließ auch einen Teil der Bevölkerung hemmungslos in den Tag hineinleben. Neben diesen stets bedauerlichen Zeichen eines verlorenen Krieges aber konnten die Not und Armut gerade der unteren Volksschichten nicht hinwegdiskutiert werden.

Neben diesen auflösenden Tendenzen in Bezug auf Ehe und Familie, der veränderten geistigen Haltung der Frau durch ihre Berufstätigkeit, dem übersteigerten Individualismus und dem Wunsch nach Hebung des Lebensstandards sowie dem Mangel an Opferwillen waren es die Lebensunsicherheit und Lebensangst, aber auch zu einem nicht geringen Teil das Verantwortungsbewußtsein vieler junger Ehepaare, die zu einem Absinken der Geburtenziffer in Deutschland führten. Viele Ärzte und Seelsorger sahen in der kommenden Zeit immer wieder diesen Geburtenrückgang als das drohende Gefahrenmoment für Deutschland an und so betrachteten sie die Geburtenkontrolle nur unter diesem einen Gesichtspunkt der "weißen Pest". Unter der weißen Pest verstand man das Aussterben eines Volkes durch übermäßige Geburtenbeschränkung. Aber man konnte dem Problem der Geburtenkontrolle nicht gerecht werden, wenn man alles nur ~~wieder~~ diesem einen Aspekt, nämlich der Geburtenverminderung, sah.

Durch die verheerenden Zustände und durch die teilweise katastrophale Not, besonders der unteren Bevölkerungsschichten, war es zu verstehen, wenn das Problem der Geburtenregelung eng verknüpft mit dem Problem der künstlichen Graviditätsunterbrechung war. So entfielen in Deutschland noch zu Ende der zwanziger Jahre auf 1 Million Aborte pro Jahr ca. 900.000 kriminelle Aborte. Von diesen hatten wiederum ca. 44.000 einen tödlichen Ausgang. In einer Fabrik in Berlin mit 6.500 jungen Arbeiterinnen wurden z.B. 1927 178 Geburten und 729 Fehlgeburten angegeben! (41) Andere Autoren kamen zu ähnlichen Ergebnissen, wobei nur die Zahl der Todesfälle schwankt. (35) Auch diese ungeheuerliche Abtreibungseuche rief geradezu die Befürworter einer präventiven Geburtenregelung auf den Plan.

## Die Geburtenkontrolle in anderen Ländern und der Einfluß auf Deutschland

Wie wurde aber das Problem der Geburtenkontrolle in den Deutschland benachbarten Ländern bewältigt? Und welche Einflüsse waren es, die von außen her die Entwicklung in Deutschland beeinflussten?

Im Jahre 1798 schrieb der schottische Geistliche R. MALTHUS sein Buch über die Naturgesetze der Volksvermehrung. Er kam zu dem Ergebnis, daß sich die Bevölkerung der Erde jeweils innerhalb von 25 Jahren verdoppelt, wenn die Fortpflanzung ungehemmt vor sich geht und daß die Menschen schließlich verhungern müßten und die Anzahl der Kinder vielfach die Armut nur vergrößern würde.

Aber die darin ausgesprochenen theologisch-asketischen Forderungen, die er den Gefahren ungehemmter Bevölkervermehrung entgegenstellte, führten zu einem Ausweg, der die Ursache dafür wurde, daß die organisatorische Bewegung für Geburtenregelung 1877 unter dem Namen einer Liga für Neu-Malthusianismus ins Leben trat.

### a) England

Die ersten Verfechter, die für eine Geburtenregelung in England eintraten, wurden vor Gericht gestellt, verurteilt oder aus dem ärztlichen Stande ausgestoßen. 1828 erschien in England ein Buch von Richard CARLILE: "What is love? Every Wooman's book". Dieses war eins der ersten Werke überhaupt, welches sich mit Geburtenregelung befaßte. Inzwischen entwickelte sich aus der Liga für Neu-Malthusianismus der Name "Birth-Controll" für die englisch sprechenden Länder. Eine außerordentliche Stärkung erfuhr die Bewegung für Geburtenregelung mit Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Emanzipation der Frau. Dieser Bewegung für Geburtenregelung erwuchs

nicht nur aus extrem konservativen klerikalischen Kreisen, sondern auch aus dem liberalen Bürgertum eine fanatische Gegnerschaft. Sie brandmarkten die "Sittenlosigkeit und Dirnenmoral" der Bewegung. (76)

Aber schon 1920 wurde in einer Ärzteversammlung in London einstimmig eine Resolution gefaßt, in der festgestellt wurde, daß die hygienische Unterweisung in Geburtenregelung als ärztliche Pflicht anerkannt werden müßte. Dieses ist umso bedeutender, als die anglikanischen Bischöfe sich 1920 auf der 1. Lambeth-Konferenz einstimmig gegen die Geburtenregelung mit Hilfe von Präventiva aussprachen. Sie formulierten ihre ablehnende Anschauung folgendermaßen: "Wir warnen mit allem Nachdruck vor den schweren gesundheitlichen, sittlichen und religiösen Gefahren, die der Gebrauch unnatürlicher Mittel zur Empfängnisverhütung mit sich bringt und vor den Schädigungen, mit denen er unser Geschlecht bedroht." (97)

Aber trotzdem kam es 1926 im englischen Oberhaus zu einer Debatte, in der Lord BUCKMASTER das Bevölkerungsproblem erörterte und den Wunsch aussprach, daß eine bewußte Geburtenregelung Ausdruck einer erhöhten Achtung für die Heiligkeit des Lebens sei, und daß die Menschen in voller Verantwortlichkeit, den Kindern, die sie in die Welt setzen, eine optimale Lebensmöglichkeit und Lebensfähigkeit sichern sollten (54)

#### b) Italien

Dagegen waren in Italien 1928 die Gesetze gegen eine Geburtenregelung mit Hilfe von Präventiva so hart, daß Gefängnis und Verbannung jedem drohte, der die Geburtenregelung öffentlich zu verteidigen wagte. MUSSOLINI hatte zwar 1913 die Geburtenregelung als einen Akt der Weisheit und Verantwortlichkeit bezeichnet, aber 10 Jahre später wandte er sich selbst gegen seine 1913 ab-

gegebenen Erklärungen (76).

c) Holland

Das protestantische Holland steht in der Geschichte der Geburtenregelung mit seiner ärztlichen Beratung gewissermaßen an der Spitze. Dagegen sind in den beiden fast ausschließlich katholischen Provinzen Hollands Limburg und Brabant die Geburtenziffern aber auch die Todesziffern viel höher infolge der starken katholischen Gegenströmungen. (76)

d) Rußland

LENIN forderte im Jahre 1913 Empfängnisverhütung, indem er eine Geburtenkontrolle im Sinne einer Geburtenverminderung wollte. Die Gedanken des Russen NEMILOW in seinem Buche "Die biologische Tragödie der Frau" (1925) fanden auch ihren besonderen Nachhall in Deutschland. Er sah in der Mutterschaft eine biologische Tragödie der Frau. So sagt er z.B.: "Daß das Bestreben der Frau, diese ihre Geschlechtstragödie durch Regulierung der Kindergeburten zu mildern, ein absolut natürliches sei". Nach NEMILOW (53) besitzt der Mensch die höheren Gehirnzentren, um den Zwang der Natur zu umgehen. Es wäre deswegen unverständlich, wenn die Frau auf der Stufe der Gebärmachine verharre, statt sich von der aufgezwungenen Mutterschaft zu trennen. Die These von der biologischen Tragödie der Frau hielt auch in Deutschland ihren Einzug, und wurde in das Fundament moderner Sexualreform eingebaut.

In Rußland wurden auf radikal gesetzgeberischen Wegen neue Formen der Ehe und sexuellen Beziehungen festgelegt. Eine der Hauptideen der russischen Sexualmoral und Ehereform war die Parole: "Befreiung des Einzelindividuums". Auflösung der bürgerlichen Ehe und neue



Scheidungsbestimmungen wurden ferner gefordert. Es blieb nicht aus, daß gerade in Deutschland diese neuen Entwicklungen in Form von Schlagworten und Motivierungen ihren Einzug hielten. Besonders die kommunistischen Organisationen schrieben die russischen Parolen auf ihr Banner.

e) Amerika

In Amerika wurde die Bewegung zur Regelung der Geburten von Margaret SANGER angeführt. Ihre, auch besonders in Deutschland, bekannt gewordenen Bücher waren "Zwangsmutterschaft" und "Die neue Mutterschaft". Von dem amerikanischen Jugendrichter LINDSEY erschienen "Die Revolution der modernen Jugend" und "Die Kameradschaftsehe", Protokolle und Bekenntnisse junger Menschen in Amerika. Diese Bücher wirkten wie ein Sturm in Deutschland und beeinflussten die Probleme und Fragen zur Geburtenkontrolle durch Präventiv-Maßnahmen erheblich.

Entwicklung der Bewegung für Geburtenregelung und Sexualreform in Deutschland

In Deutschland wurde im Januar 1905 von Helene STÖCKER der "Bund für Mutterschutz und Sexualreform" gegründet. Es war eine Laienbewegung. Eine der Hauptforderungen war die Möglichkeit der Trennung zwischen Liebe und Fortpflanzung. 1911 wurde die "Internationale Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform" gegründet, und im gleichen Jahr fand auch die erste internationale Konferenz für Geburtenregelung in Dresden statt. 1913 gründete Dr. THEILHABER die "Gesellschaft für Sexualreform", die den Kampf gegen den § 218 und für eine Geburtenkontrolle aufgenommen hatte.

In einer großen Zahl von Vorträgen wurden sexuelle Fragen besprochen; die Presse schaltete sich ein. Neben bürgerlichen Organisationen entstanden Arbeiterorga-

nisationen, die schließlich über das ganze Reich verbreitet waren, so daß man von einer Volksbewegung sprechen konnte. Anfänglich waren diese Organisationen - etwa 1922 - in ihrer Mehrzahl reine Geschäftsbetriebe, von geschäftstüchtigen Unternehmern beeinflusst, die durch sie ihre schwangerschaftsverhütenden Mittel in großen Mengen auf den Markt brachten. Erst gegen 1930 waren die Organisationen unabhängig. Das Ziel aller Vereine war vorzugsweise sexuelle Aufklärung, Herausgabe von aufklärenden Broschüren und Zeitungen, Kampf für Sexual- und Strafrechtsreform, Verteilung von Präventiva an die Mitglieder und Kampf gegen die Gesetze, die eine sexuelle Aufklärung unter Strafe stellten.

Die große Zahl von diesen Organisationen, meist ohne jede ärztliche Leitung, mit einer Mitgliedszahl von weit über 113.000, zeigte eindeutig, mit welcher Intensität ein ganzes Volk sich mit den Problemen einer bewußten Geburtenkontrolle auseinandersetzte(90).

Auf Grund des starken Geburtenrückganges in Deutschland lag das Hauptgewicht der Erörterungen vor dem Kriege auf Bestrebungen zur Hebung der Geburtenzahl. Zu diesem Zweck wurde 1915 die "Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" gegründet. Demgegenüber trat das grundsätzliche Problem einer bewußten Geburtenkontrolle in den Hintergrund. Die Nachkriegszeit brachte grundlegend neue Vorbedingungen für alle bevölkerungspolitischen Erörterungen. Im Jahre 1926 ging die "Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik" in der "Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit" auf, denn die Fragen der Geburtenregelung mußten eingehendere Berücksichtigung finden, zumal sich die zur Förderung eugenischer Gesichtspunkte ins Leben gerufenen Eheberatungsstellen immer stärker zu reinen Sexualberatungsstellen entwickelt hatten.(20)

Grotjahns grundlegende Gedanken zu Fragen der  
Geburtenregelung mittels Präventiva 1914

Die literarischen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete wurden fast unübersehbar. Die erste grundlegende Schrift stammt von dem Hygieniker GRO TJAHN: "Geburtenrückgang und Geburtenregelung" (1914). In dieser bekannte er sich zur Geburtenregelung und den Präventivmaßnahmen. Er sah in ihr auch ein zentrales Problem der sozialen Hygiene. Die Aufgabe der Hygiene sollte nach GRO TJAHN darin bestehen, die Geburtenkontrolle dahingehend zu lenken, daß nicht rein privatwirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend für sie sein, sondern daß ein starker Bevölkerungsauftrieb durch ein Höchstmaß von quantitativ und qualitativ zureichendem Nachwuchs aus der Geburtenregelung resultieren sollte. Er wandte sich entschieden gegen das 2-Kinder-System, welches in Frankreich bestand! Gleichzeitig wandte er sich aber auch gegen den Neomalthusianismus, da das Wesen dieser Bewegung darin bestand, daß sie in der Bevölkerungszunahme die Quelle allen sozialen Unglücks sah und aus diesem Grund die Geburtenzahlen unter allen Umständen herabdrücken wollte. GRO TJAHN forderte ferner, daß jedes Elternpaar die Pflicht habe, mindestens 3 Kinder aufzuziehen. Eine Ausnahme bestände nur dann, wenn aus eugenischen Gründen von weiterem Nachwuchs abzuraten wäre. Unter diesen genannten klaren Richtlinien trat er für eine Geburtenkontrolle durch Präventiva mit ganzer Kraft ein. (17)

Weitere Gründe, weshalb er sich als einer der ersten für die Geburtenregelung einsetzte, waren folgende: Verhütung der Geschlechtskrankheiten durch die Einführung der Kondome; die Geschlechtskrankheiten hatten schon stark um sich gegriffen und ohne die Präventivmittel würden zahlreiche Ehen entweder ganz unfruchtbar gemacht oder die Kinderzahl doch erheblich herabgesetzt.

Eine besondere Bedeutung erfuhren die Präventivmaßnahmen bei der Armee, der Kriegs- und Handelsmarine. Man konnte damit auch der allgemeinen Verseuchung sämtlicher, insbesondere der ausländischen Hafenstädte, erfolgreich entgegentreten.

Die Geburtenkontrolle fand ihre Berechtigung bei ärztlicher Indikationsstellung. Krankheiten, wie Lungentuberkulose, Nephropathien, cardiale Mißbildungen, Diabetes, glaukumatoöse Erkrankungen, Leukämien usw. sollten dem Arzt die Möglichkeit geben, durch die Präventiva neue Schwangerschaften zu verhüten.

Er forderte auch die Anwendung der Präventiva zur Verhinderung der Erzeugung und Fortpflanzung von konstitutionell Minderwertigen.

"Die Entwicklung der Technik der Präventionen unerwünschter Nachkommen wird hier noch unerhörte Triumphe feiern. Der eugenische Wert der Präventivmittel rechtfertigt schon allein ihre Existenz und Verbreitung." (17)

Eine weitere Berechtigung der Geburtenregelung sah GROTJAHN in der Verhütung der familiären Überfruchtbarkeit. Gerade die Frauen, der einfachen Bevölkerungsschichten wurden durch die schnelle Folge von Konzeptionen, Schwangerschaften, Geburten, Fehlgeburten und durch erhöhte Säuglingstodesfälle stark belastet. Durch die Präventiva wurde gerade bei diesen Volksschichten ein physiologisches Geburtenintervall gewährleistet. Aus zahlreichen Statistiken zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging hervor, daß gerade die Arbeiterfrauen den Kinderreichtum mit unverhältnismäßig hohen Opfern an Fehl- und Totgeburten, lebensschwachen Kindern und hoher Kindersterblichkeit bezahlen mußten. Für den Staat ergab sich damit vielfach die Aufgabe, die schwächlichen Kinder in Lungenheilstätten, Krüppel- und Irrenanstalten zu unterhalten.

Die Geburtenregelung sah GROTJAHN deswegen als wichtiges Mittel an, die Säuglings- und Kindersterblich-

keit herabzudrücken. Aus zahlreichen Statistiken ergab sich nämlich eine Parallelität zwischen Zahl der Kinder und Säuglingssterblichkeit. Je mehr Kinder geboren wurden, desto weniger reichten die Unterhaltungsmittel aus, die Pflege der Letztgeborenen nahm ab. Bei geringerer Kinderzahl fielen diese Momente jedoch weg und ein größerer Prozentsatz der Geborenen blieb am Leben. Meist wurden unbemittelte Familien durch regellosen Kinderzuwachs in größte wirtschaftliche Not gebracht, was wieder nicht selten zu einer allgemeinen Ver lumpung, besonders in den Städten, und damit zum Ansteigen der Kriminalität führte.

Neben der Berechtigung einer Geburtenregulierung durch Präventiva sah GROTJAHN aber auch die Gefahren eines damit verbundenen Geburtenrückganges. Besonders sah er die Gefahr darin, daß Deutschland im Laufe einiger Jahrzehnte von den sich stark vermehrenden Slaven überflügelt werden könnte.

1916 wurden die Anschauungen GROTJAHNS durch Prof. BUMM unterstützt:

"Wer das Elend der unteren Volksschichten, zumal in den Großstädten gesehen hat, wird anerkennen müssen, daß an dieser Stelle die Aufklärung berechtigt ist. Hier sind die Frauen zu finden, die keine fremde Hilfe kennen, die von früh bis spät alle Arbeit selbst verrichten müssen und denen die Kinder trotz aller Plage frühzeitig hinsterven."

Nur dem Gebrauch der Präventiva sei es zu danken, daß die Zahl der Fruchtabtreibungen nicht ins Unermeßliche stiege. Ein Verbot der Präventiva berechtige zu der Sorge, eines schrankenlosen Umsichgreifens der Abtreibungen.(12).

Weitere Vorkämpfer für die Geburtenregelung unter den Ärzten waren in Deutschland MENSINGA, BLOCH, HAMBURGER, BLASCHKO, MARCUSE, FLESCHE, EULENBURG und WÜRZBURGER!

Stellungnahmen protestantischer Pfarrer zu den Problemen der Geburtenregelung nach dem I. Weltkrieg

Der Protestantismus hatte bis zum Kriege zur Frage der Geburtenregelung, wenn überhaupt, dann nur in dem Sinne Stellung genommen, daß mit der ehelichen Gemeinschaft auch der Wille zum Kind verbunden sein müßte. Er sah in der Enthaltensamkeit das einzige Mittel der Verhütung. Erst nach dem Kriege, als die Entwicklung um die Fragen der Geburtenkontrolle und der damit verbundenen Sexualreform der protestantischen Kirche aus der Hand zu gleiten drohte, wurde dieser Fragenkomplex in steigendem Maße als vordringlich empfunden. Aber gerade in christlichen protestantischen Kreisen herrschte große Unsicherheit und teilweise sogar Ratlosigkeit diesen plötzlich so aktuell gewordenen Fragen gegenüber. Schon 1914 sah GROTJAHN in den sich teils widersprechenden Entscheidungen der protestantischen Kirche in Bezug auf die Geburtenprävention eine Gefährdung des kirchlichen Prestiges. Die katholische Kirche, die außer der Enthaltensamkeit sowie der Capellmann'schen Regel, von der noch eingehend gesprochen wird, die Anschauung von der absoluten Verwerflichkeit der Empfängnisverhütung vertrat und klare Vorschriften gab, bildete wohl zeitweilig einen Damm gegen den Geburtenrückgang. Aber sie schien trotz ihrer autoritären Vorschriften die Entwicklung wenig zu beeinflussen. Ihre zu Grunde gelegten Moralgebote hinsichtlich Präventionstechnik schienen die hygienischen und medizinischen Erkenntnisse zu ignorieren und liefen damit Gefahr, nicht mehr respektiert zu werden.

Viele protestantische Pfarrer vertraten in dieser Hinsicht den Standpunkt der katholischen Kirche. Andere Pfarrer dagegen konnten sich jedoch vor der allgemeinen Not nicht verschließen und sahen sich aus rein menschlichen Gründen gezwungen, Zugeständnisse zu

machen, die bisher für die christlich-protestantische Moral undenkbar gewesen waren. Auf der einen Seite stand die Not und das Elend nach einem verlorenen Krieg; auf der anderen Seite dagegen Egoismus, Sittenverwilderung und Verantwortungslosigkeit. Viele der Pfarrer und Ärzte sahen oft nur die eine Seite, indem sie der anderen dagegen keine Bedeutung beimaßen. Aus diesen oft krassen Gegensätzen resultierte dann auch jeweils die Einstellung zu den Problemen einer bewußten Geburtenkontrolle. Gewiß war die Entscheidung oft unsagbar schwer und jeder Pfarrer und Arzt vertrat seine Meinung in vollem Verantwortungsbewußtsein und konnte seinen Standpunkt hinsichtlich einer bejahenden oder verneinenden Stellungnahme zur Geburtenkontrolle durch viele Beispiele erhärten.

Die Sittlichkeitskommission der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen forderte u.a. die Herausgabe einer evangelischen Sexualethik, in der 1918 der Theologe und Arzt von ROHDEN folgendärmaßen seine Einstellung zur Geburtenregelung durch Präventivmittel zum Ausdruck brachte:

"Alle körperlichen Schädigungen, denen die arbeitenden Frauen und Mütter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung ausgesetzt sind, werden weit überboten durch diese leiblich-seelische Zerrüttung, die jene naturwidrige und entwürdigende Übung der Empfängnisverhinderung bei der Frau nach sich zieht."

Eine sehr üble Nebenwirkung, die die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Präventiva zeitigte, sei die gleichzeitige Eignung für eine Empfängnisverhütung. (62)

Welche Gründe wurden ferner von Protestanten und protestantischen Seelsorgern gegen die Geburtenregelung mit Präventiva angeführt?

Im Hinblick auf die drohende Abnahme der Geburtenziffern müsse man sich gegen die Geburtenkontrolle durch Präventivmaßnahmen mit aller Kraft wehren. Der Gedanke

der künstlichen Beschränkung mittels Präventiva sei von den Neomalthusianern aus dem Malthus'schen Gedanken abgeleitet worden. Keider aber sei der Malthusianismus von seinen Anhängern falsch verstanden und oft zur Ursache eines aus niedrigstem Egoismus hervorgehenden Einkindersystems geworden und erlaube ihnen andererseits, in zügelloser Unzucht zu leben. In Frankreich und in den Vereinigten Staaten habe er unter den besitzenden Kreisen seine Anhänger. Aber dieser Neomalthusianismus spiele frevelhaft mit der Gesundheit eines Volkes und entnerve die sittliche Kraft, selbst wenn der äußere Reichtum sich mehren sollte. An solcher Entartung des Geschlechtslebens seien einst Hellas und Rom zugrunde gegangen und auch heute würde damit der Niedergang der Kulturvölker die Folge sein.

Die zeugungsverhütenden Mittel würden den Verheirateten und den Unverheirateten in den Stad setzen, in Ausschweifung und Unzucht zu leben, ohne Schande oder Kindersegen befürchten zu müssen. Insofern stelle diese Volksbewegung einen Rückfall in die schlimmsten Zeiten des alten Heidentums dar. Leider trieben gewisse Ärzte unter der Diagnose "Soziale Indikation" den Abort, wo Mangel an Mittel zum Unterhalt, gesellschaftliche oder rassenhygienische Gründe eine Abtreibung erwünscht machten. (1919) (15)

Nicht die Wohnungsnot sei die Hauptursache des Dranges nach einer Geburtenregelung, da die Kinderbeschränkung ja am stärksten in den wohlhabenderen Kreisen zu finden sei, sondern bei der Psychologie der modernen Kinderzahlbeschränkung handele es sich nur um die Weltanschauung und die Lebensansicht des einzelnen.

Dort, wo man die Fortpflanzungsfolge von dem selbstsüchtigen Begattungstrieb trenne, könne kein Heil und keine Rettung für die Zukunft erhofft werden. Nicht die Rationalisierung des Geschlechtslebens dürfe die Lösung sein, sondern Ethisierung des Sexuallebens mit Charakterschulung, Willenszucht und Persönlichkeitsbildung, um das Geschlechtsleben zu regulieren. Die Lebensgestaltung sei viel zu sehr der persönlichen Freiheit der einzelnen anheim gegeben, als daß sie zu sittlichem Ernst führen würde. Die katholische Kirche habe durch das direkte Verbot von Präventiva unmittelbar in das Volks- und Eheleben eingegriffen und sei damit der verhängnisvollen Geburtenabnahme entgegengetreten.

Der religiöse Glaube schütze zum Glück vor dem Laster der Geburtenverhütung. Gerade in katholischen Gegenden würde dadurch der Kindersegen nicht ausgeschaltet, wo man in protestantischen Gegenden aber durch die Geburtenregelung Gott ausschalte und seine Gabe verachte.



Die moderne Bevölkerungsnot habe hauptsächlich ihre Ursache in dem Mangel an Mut zum Opfer, an Willensstärke und in einer großen Eigenliebe und Genußsucht. (1920) (16)

Der Begriff der Geburteneinschränkung, wie er jüngst von medizinischen Wissenschaftlern als Rettungsmittel für das deutsche Volk empfohlen wurde, könne keinen ethisch-sittlichen Begriff darstellen, sondern der Begriff der Geburteneinschränkung ist gleichbedeutend mit Kindermorderei.

Eine Geburtenregelung, die eine neue und gesunde Grundlage schaffe, sei eine infame Lüge und von religiöser, aber auch von sozialer Seite abzulehnen. "Kinder sind eine Gabe Gottes, und Leibesfrucht ist ein Geschenk". Eheleute, die sich selbst kinderarm machen würden, huldigten dem Egoismus, indem sie selbst die Liebe zu den eigenen Kindern, aber auch zu denen ihrer Mitmenschen verleugneten.

Eine Geburtenregulierung wirke degenerierend auf das ganze Volk, und es sei nur ein erbärmlicher Vorwand, wenn man erkläre, daß mehr als 2 Kinder nicht hinreichend ernährt werden könnten. Präventivmittel seien daher Mordwaffen! (81)

Nur die materialistische Lebenseinstellung erzeuge die gewollte Geburtenverminderung. Wohl müßten auch andere Gründe, wie z.B. die furchtbare Armut, Wohnungsnot, der Hunger, sowie die schlimmen hygienischen Verhältnisse anerkannt werden. Dieses aber sei ein Feld für die organisierte Fürsorge und man dürfe aus solchen "einzelnen Notfällen" keine neue Moral gründen wollen. Die christliche Anschauung, wie sie im Alten und Neuen Testament festgelegt, den Kirchenvätern und Reformatoren gelehrt wurde, sei auch heute noch durch die Gesetze geschützt. Wer daher die Grundlehren seiner Konfession, sei sie christlich oder orthodox-jüdisch, zur Richtlinie seines Lebens mache, gebrauche keine Beweise dafür, daß die Methoden der Geburtenregelung Sünde seien. Alle die, die mit der Kirche noch die Grundlagen der Moral teilten, würden mit den Gläubigen einig sein, daß die künstliche Geburtenkontrolle dem Unzuchtverfahren gleichkomme und eine Niedergangerscheinung eines Volkes darstelle.

Diese Ansicht wurde auch vertreten von Geheimrat  
Dr. BORNTRÄGER!

Wer Geburtenverhütung von doktrinären Erwägungen aus empfehle, müsse wie ein Volksverräter behandelt werden. Als Beispiel gelte die Tatsache, daß eine Rechtskommission deutscher Frauen den Beschluß gefaßt habe, daß die Frau Herrin ihres Körpers sei und einen Keim vernichten dürfe. Auch die schmerzlose Tötung (eugenische Indikation) minderwertiger Sprößlinge gehöre

zu diesen volksverräterischen Handlungen.

Die Wissenschaft könne keine Vorhersagen hinsichtlich der Entwicklung eines Menschen machen, da auch Athleten dekadent werden, aber auch aus Schwachheit und Kränklichkeit Leuchten der Wissenschaft und des Geistes hervorgehen könnten. Gegen die Not als Ursache der Kinderbeschränkung spräche die Tatsache, daß die Prävention dort am meisten betrieben würde, wo der Wohlstand groß sei. (1920) (5).

So argumentierte UDE:

Das Völkersterben ("Die weiße Pest") wird durch die absichtliche Geburtenverhütung in der Ehe verursacht. Der jährlich mehr und mehr zunehmende Geburtenausfall ist herbeigeführt durch Anwendung aller möglichen Präventivmittel. Onanismus und Gummiwaren spielen dabei die Hauptrolle. Von LOEBEL, Minister des Innern, sagte im Preußischen Abgeordnetenhaus dazu im Februar 1916: "Der Vertrieb der Mittel gegen Empfängnis ist zu einem öffentlichen Skandal geworden."

Verbrecher sind jene Eheleute, die den ehelichen Verkehr pflegen, aber den Kindersegen verhüten. Verbrecher sind ferner alle, die Mittel zu dieser Verhütung herstellen oder verkaufen. Verbrecher sind alle jene Ärzte und Hebammen, die eine Geburtenverhütung begünstigen.

Die Bibel sagt eindeutig folgendes: "Und Gott segnete sie und sprach, wachset und vermehret euch und füllt die Erde", und ein andermal: "Das Weib wird selig werden durch Kindergebären". Welch ein Greuel aber vor Gott die Geburtenverhinderung sei, wird erwähnt 1. Moses 38; Denn dort wird mitgeteilt, daß Onan die Geburt verhindert hat: "Darum tadelte ihn der Herr, weil er Verabscheuungswürdiges tat". Wegen des Lasters der Geburtenverhinderung tötete ihn Gott auf der Stelle. (79)

Die Präventiva seien in jedem Fall zu verwerfen, weil auch in dem Fall, wo die Ehefrau nicht empfangen dürfe, die Enthaltung vom Verkehr das einzige zulässige Mittel sei. Für Pastor PRIETSCH war es deshalb unfaßbar, daß NEISSER und BLASCHKO die Anwendung der Präventiva auch in der Ehe forderten, da doch die Ehe hierdurch entweiht und beschmutzt würde. (60)

Die Empfängnisverhütung mit Präventiva könne abgesehen von der sittlichen Verwerflichkeit kein Mensch wollen, der sein Volk liebe. (9), 1922

Der Wille zur vollen Kinderstube sei der Grundwille zur Wiedergesundung des deutschen Familienlebens. Sobald die Möglichkeit aufhöre, den Nahrungsspielraum zu erweitern, sei der Fruchtbarkeit der Ehe die natürliche Schranke gesetzt. Auch ein Erschöpfungszustand der Mutter verbiete weiteren ehelichen Verkehr. Das aber seien die unverbrüchlichen Lebensgesetze allen gesunden Familienlebens. Ungunst der Wohn- und Erwerbsverhältnisse dürften den Blick für diesen Ursinn der Zeugungspflicht nicht trüben. Würde der Geschlechtsgeuß zum Selbstzweck, dann sei dies eine bedrohliche Niedergangerscheinung unseres Zeitalters. Aber erst wenn auch die Frau sich zum gleichen sittlichen Tiefstand erniedrige, resultiere daraus der unfruchtbare Geschlechtsgeuß und damit die aussterbende Familie. Die Jugend verschließe die Augen vor den unheilvollen Folgen dieser triebhaften Ungebundenheit. (31), 1922

Auf dem 41. Kongreß für Innere Mission in Dresden sprach Prof. KIRSTEIN als Arzt über die "Ehenot und die evangelische Sittlichkeit". Er kam zu folgenden Feststellungen:

In seinen Augen sei die Prävention unsittlich und sie bewirke die Ehenot im "engeren Sinne". "Nur in besonderen Fällen ist sie als ärztliches Gebot notwendig und dann sittlich."

Es sei nicht wahr, daß kinderreiche Familien in der Gegenwart (1925!) hungern oder gar verelenden müßten. Prävention sei schon deswegen unsittlich, weil sie für den Geburtenrückgang verantwortlich zu machen sei.

Wenn von den Befürwortern der Geburtenregelung angeführt wurde, daß die Eltern nicht in der Lage seien, bei sehr kinderreichen Familien, sich den einzelnen Kindern so zu widmen und den Lebenserfolg des einzelnen Kindes zu sichern, dann hielt er dagegen, daß sich die Kinder aus kinderreichen Familien im Leben stets besser durchsetzten.

Gewollte Kinderarmut sei wirtschaftlich unberechtigt und sie sei lediglich eine Teilerscheinung eines materialistisch eingestellten Zeitgeistes. (33)

Ferner erklärte er:

Wenn die evangelische Kirche die Prävention erlauben würde, dann würden damit auch die letzten Hemmungen und Schranken für weiteste Volkskreise fallen und das Ansehen der Kirche rapide sinken. Außerdem würde damit einer neuen idealistischen Epoche der Boden entzogen. Wer erkläre, er könne auf die eheliche Vereinigung nicht verzichten, sei in seinen Augen noch nicht einmal sittlich so hoch stehend, daß man ihm zutrauen könne, sich auch in den naturgebotenen Zeiten zu beherrschen.

Für KIRSTEIN decken sich die Indikationen zur Schwangerschaftsverhütung etwa mit denjenigen zur Unterbrechung der Gravidität. Niemals dürfe man christlichen Eheleuten, welche glaubten, keine Kinder mehr verantworten zu können, zur Prävention raten. So gipfelten seine Worte in folgender Forderung: Nur Enthaltbarkeit bei dringender Indikation oder weder Enthaltbarkeit noch Prävention, sondern Kinder! Er könne nicht Pastor WEYMANN zustimmen, denn dieser fordere, daß die evangelische Kirche den "zahllos Angefochtenen" helfen solle. Nach KIRSTEIN ist nämlich die Zahl dieser Menschen so gering, als daß die Kirche um dieser wenigen willen eine Geburtenregelung gestatten könne. (33), 1925

Wie konträr gerade auf dem Gebiete der Geburtenregelung die Meinungen der Ärzte waren, meist in Abhängigkeit ihrer konfessionellen Bindung, gibt folgendes Beispiel: So schrieb FOREL 1922:

"Würden wir triebgemäß zeugen, so würde unsere Nachkommenschaft bald verhungern. Eine brutale Zuchtwahl merzt die Schwachen nicht aus. Deshalb ist es von ungeheurer Wichtigkeit, die Zeugung solcher Schwachen und Krüppel möglichst zu verhindern. Es ist deshalb soziale Pflicht, die Befriedigung des Sexualtriebes von der Zeugung scharf zu trennen, um diese nötigenfalls zu vermeiden, ohne doch auf jene verzichten zu müssen. Das Wohl unserer Frauen und Kinder fordert dieses gebieterisch.

Die Präventiva erleichtern ungeheuer die Verhältnisse einer normalen Ehe. Sie gestatten, Kindererzeugung in Notzeiten zu vermeiden, sie erlauben jungen Leuten, zu einer Zeit zu heiraten, wo ihre geldlichen Verhältnisse es ihnen noch nicht erlauben, eine Familie zu erhalten. Man kann geradezu den Geburtsmonat der Kinder vorausbestimmen, und die Zeugung kann vernünftig und bewußt gestaltet werden".(11)

Man sieht in diesen beiden klar formulierten Anschauungen, die zweifellos miteinander kollidieren, die ganze Problematik zur Frage des Für und Wider einer Geburtenregelung. Was für die einen soziale Pflicht, bedeutete für die anderen ein Verbrechen.

#### Kommunistische Forderungen und der Kampf um eine sexuelle Massenaufklärung

Besonders krass traten die Kommunisten für eine Geburtenregäung mit Hilfe von Präventiva ein. Die kommunistischen Ärzte setzten sich besonders angesichts des Elends der unteren Volksschichten für eine Einschränkung der Kinderzahl ein. Sie sahen vielfach die Geburtenregelung und ihre Methoden als das eigentliche Monopol der Kapitalistenklasse an und sahen in den Bestrebungen gegen die Möglichkeiten einer Kontrolle der Fruchtbarkeit eine weitere Drangsalierung der Arbeiterklassen. So schrieb BRUPBACHER 1925:

Die Arbeiterklasse hingegen soll von möglichst großer Fruchtbarkeit sein, damit genügend Arbeitskräfte und Soldaten dem Bürger und seinem Staat zur Verfügung stehen. Da die Arbeitsinstrumente (sprich Arbeiter) durch Abnützung und Tod abgehen, müssen sie stets wieder neu und in möglichst großer Zahl hergestellt werden. Der Mensch wird sich ebenso wenig von seinen Kindern wie von Löwen, Bären und Wanzen auffressen lassen wollen.(6,7).

Die Forderung nach umfassender Geburtenregelung und kostenloser Abgabe empfängnisverhütender Mittel gliederten sie ihrer revolutionären Klassenkampffparole ein. Sie gestanden der werktätigen Frau das unbestrittene Recht zu, nach eigenem Ermessen über ihren Körper

zu verfügen. Sexuelle Massenaufklärung und Propagierung der Methoden der Empfängnisverhütung sollten nicht nur dem Abtreibungselend entgegenwirken, sondern zugleich eine Propaganda für die Sexualrevolution in der Sowjetunion sein.

Mit aller Schärfe verurteilten sie deswegen die auf dem Eisenacher Ärztetag 1926 getroffenen Feststellungen, wonach "der deutsche Arzt alles zu unterlassen hat, was geeignet ist, die Volkskraft und Volkszahl herabzusetzen."<sup>(64)</sup>.

Erste öffentliche Stellungnahme des Protestantismus in Deutschland zu den Fragen der präventiven Geburtenregelung

Eine erste Gelegenheit zu einer öffentlichen Stellungnahme des Protestantismus in Deutschland bot der erste deutsche evangelische Kirchentag 1924 in Bethel-Bielefeld. Die protestantische Kirche gelangte hinsichtlich der heiß umstrittenen Geburtenkontrolle zu der Feststellung, daß die Geburtenregelung mittels Prävention einem Willkürspiel gleich käme um Menschenleben, die erst werden sollten. Im Prinzip könnten Eheleute nicht getadelt werden, die aus vernünftigen Gründen die Zahl ihrer Kinder durch Enthaltensamkeit beschränkten, auch sei nicht zu leugnen, daß in manchen Fällen, z.B. schweren erblichen Gebrechen, eine Begrenzung oder ein Verzicht auf Kinder dringend erforderlich werden könne; das Verwerflichste aber sei stets die Art und Weise, wie die Beschränkung herbeigeführt würde. "Unsitte und Kunstgriffe" hätten in der Ehe Eingang gefunden, um die Kinderzahl zu beschränken, damit würde aber die Ehe zu einem Brunnen der Unkeuschheit. Unzählige Frauen würden dadurch um den Frieden des Gewissens gebracht und zahllose Männer machten sich damit ehrlos. (78)

## Allgemeine Stockholmer Konferenz 1925

Schon ein Jahr später nahm auch der Weltprotestantismus auf der Allgemeinen Stockholmer Konferenz 1925 zu den Fragen der Geburtenregelung Stellung. Die von der kirchlichen Konferenz eingesetzte Kommission II stellte in ihrem Bericht zur Frage der Geburtenkontrolle folgendes fest: "Die Kirche soll noch mehr als seither zum Ausdruck bringen, daß der wesentliche Zweck der Ehe die Erzeugung von Kindern ist. Abgesehen von Ausnahmefällen und unter Verhältnissen besonderer Art, in denen sie sich über die Entscheidung der Einzelgewissen ein Urteil nicht anmaßt, weil dies allein Gott in seiner Heiligkeit zusteht, erklärt sie die gewollte Beschränkung der Geburten durch künstliche Mittel für unsozial und unchristlich"(99)

In dem Bericht der Kommission III über das "Evangelische Ehe- und Familienleben und seine Bedeutung für die Gegenwart" heißt es: "Die künstliche Beschränkung der Geburten, sowie die Abtreibung ist mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen."(77)

## Die Auseinandersetzungen innerhalb der Pfarrer- und Ärzteschaft zu den Fragen der gewollten Geburtenregelung in den zwanziger Jahren in Deutschland

Wie vordringlich das Problem der Geburtenregelung geworden war und wie heiß um diese Fragen gerungen wurde, zeigt die Tatsache, daß aus den Reihen der protestantischen Pfarrer Kritik geübt wurde an der überlieferten christlich-protestantischen Moral und der Stellung der evangelischen Kirche zu den Fragen der künstlichen Empfängnisverhütung. Nicht alle Pfarrer konnten sich angesichts der brennenden Fragen des Ehelebens und der stichhaltigen Argumente vieler Ärzte (GROTJAHN, BUMM, NEISSER, BLASCHKO, MENSINGA u.a.), die für eine Geburtenregelung mittels Präventiva eintraten, mit dem allgemeinen Verbot der Prävention abfinden. So

ttaten die beiden Pastoren HAUG und WEYMANN wenige Monate vor der Allgemeinen Stockholmer Konferenz für die sittliche Billigung einer künstlichen Empfängnisverhütung ein. Öffentlich bekannte sich HAUG in der Monatsschrift für Pastoraltheologie zu seiner Gewissensentscheidung: "Daß wir heut in vielen Fällen nicht anders können, als die künstliche Empfängnisverhütung als sittlich erlaubt zuzugeben", denn "sie ist in so und so vielen Fällen für so und so viel Menschen das Richtige und es hängt ihr dann nicht der geringste sittliche Makel an." (HAUG ref. nach WEYMANN) (86) Die HAUG'schen Ausführungen unterstützte WEYMANN mutig, indem auch er als Pfarrer es wagte, sich gegen die christliche Sittenlehre zu stellen. Mit welchen Gründen trat er für eine Geburtenkontrolle ein?

Es sei ein Unding, daß eine Not, die fast bis ins letzte Haus des Landes erlebt und so oder so bekämpft würde, fast von der Gesamtheit der evangelischen Ethiker totgeschwiegen würde. Hätten Eltern z.B. vielen Kindern das Leben geschenkt und weitere Kinder würden sich aus sittlich ernsthaften Gründen verbieten, warum solle dann die geschlechtliche Gemeinschaft in der Ehe für den Rest der Ehe in der Enthaltbarkeit bestehen? Wohl sei der Hauptzweck der Ehe die Kinderzeugung. Aber es gäbe auch eine sittlich gesunde Rationalisierung des geschlechtlichen Lebens in der Ehe, und eine solche schlosse auch Beschränkung der Kinderzahl ein. Die Eheleute hätten unter Würdigung aller Faktoren vor Gott und ihrem Gewissen die Schranke zu bestimmen. Die Kirche kenne nur Enthaltbarkeit oder unbeschränktes Kinderzeugen. Für Unverheiratete, Verwitwete, Geschiedene und durch Zwang getrennte Eheleute sei Enthaltbarkeit das Gegebene. Man könne, so argumentierte WEYMANN, in einer normalen und gesunden Ehe den elementaren Naturtrieb aber nicht einfach hinwegdiskutieren. Das Problem der sexuellen Not würde von den bekannten evangelischen Ethikern überhaupt nicht erwähnt. So hätte z.B. SEEBERG (66) in seiner Ethik nur 12 Zeilen der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl gewidmet, das Problem der sexuellen Not aber nicht berührt.

Die evangelische Kirche habe bisher geschwiegen und sei dabei, sich von Freikirchen, Sekten und Gemeinschaften auf dem Gebiet der geschlechtlichen Fragen überflügeln zu lassen. Durch den Imperativ: Enthaltet euch, Ihr Eheleute, wenn ihr die nach eurer Gewissensentscheidung gottgewollte Zahl von Kindern habt" rede



die Kirche einer verkrüppelnden, nicht mehr glücklichen Ehe das Wort. Wie stark der Naturtrieb trotz kirchlicher Predigt arbeitet, beweise die hohe Ziffer der künstlichen Aborte. Die dauernde Enthaltbarkeit in der Ehe könne kein sittliches Ideal sein. Die Mißachtung des Naturtriebes und die Negierung des Rechtes auf ehelich-körperliche Gemeinschaft könne nicht Gottes Wille und auch keine wirklich christliche Moral sein. Eine lang dauernde Enthaltbarkeit in der Ehe führe erfahrungsgemäß auf beiden Seiten zu Verirrungen und Schädigungen. Gerade mit dem Imperativ "Enthaltet euch" zerstöre man das Glück vieler Ehen. Wenn Eltern ihrer ehelichen Pflicht vor Gott und dem Volks sich bewußt wären und Kindersegen anerkannten, dann hätten sie auch das uneingeschränkte Recht der Geburtenverhütung und die Prävention sei in dem Fall auch sittlich unanfechtbar. "Brechen wir endlich mit dieser Orthodoxie der ungeschriebenen Sittenlehre, die einen Heiligenschein trägt und die Wirklichkeit des gottgeschaffenen Lebens verkrümmt, die die Dinge nicht bis zu Ende denkt und doch unerträgliche Lasten auflegt." (86)

Die evangelische Kirche, so sagte WEYMANN, hätte kein Gesetz der Satzungen und der Casuistik, sie hätte in ihrer Ethik ein oberstes Prinzip: Die in Christus offenbare und im Glauben weiter zu gebende heilige Gottesliebe. Was ihr im Handeln und Unterlassen entspräche, sei in Wahrheit christliche Moral, auch wenn es gegen christliche Tradition verstöße. "Darum trete ich ein für vorbeugende Mittel in dem genannten Umfang."

Der richtige Gebrauch der Präventiva bringe segensreiche Hilfe, er bewahre viele vor der Sünde des Kindermordes und er beuge gleichzeitig rassenhygienisch und eugenisch unerwünschter, ebenso wie sozial-ethisch nicht zu rechtfertigender Kinderzahl vor. Er erlöse aus dem Sichquälen einer natur- und ehewidrigen Enthaltbarkeit. Viele Menschen brauchten Hilfe und fänden sie bei der evangelischen Kirche nicht, weshalb die überwältigende Masse des Volkes schon nicht mehr nach der evangelischen Kirche frage. Es würden deswegen damit keine Dämme eingerissen, sondern die sittliche Autorität der Kirche würde wieder wachsen. (86)

Es braucht nicht betont zu werden, daß diese Anschauungen revolutionär waren, wo der größte Teil der pro-

testantischen Kirche und natürlich die gesamt katholische Kirche sich gegen die künstliche Geburtenregelung aussprachen.

Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die große Mehrzahl aller Verfechter für eine Geburtenregelung immer wieder den Willen zum Kind betonten und stets unter einer Geburtenregelung nicht nur Geburtenverminderung, sondern sinnvolle Zeugung der Nachkommenschaft bei vollem Verantwortungsbewußtsein der Eltern verstanden.

Sie trugen der Not und der allgemeinen Entwicklung, die das 20. Jahrhundert mit sich brachte, durch Anerkennung der Präventiva Rechnung. Sie räumten damit aber auch dem natürlichen Geschlechtstrieb des Menschen eine Rolle ein, die bis dahin sowohl von der protestantischen wie der katholischen Kirche negiert worden war. Die Ehe wurde von ihnen nicht nur als Generationsgemeinschaft, sondern auch als Gattungsgemeinschaft gewürdigt.

Unter einem völlig anderen Aspekt sah aber z.B. STÄHLIN den natürlichen Geschlechtstrieb. Er trennte die von WEYMANN gesehene Einheit des von Gott geschaffenen menschlichen Körpers in die Komponenten von Leib und Seele. So ist es zu verstehen, wenn er schreibt:

"Diese gefährliche Macht des Leibes ist zusammengedrängt, wie in einem Hauptquartier konzentriert, in dem geschlechtlichen Leben. Hier ist der Mensch am tiefsten in die materielle, "sinnliche" Welt verhaftet, hier in seiner Menschenwürde am unmittelbarsten von untermenschlichen Naturtrieben wie bösen, reißenden Tieren bedroht. Die sexuelle Lust erscheint als der eigentliche Sündenfall des Menschen, darum der Kampf gegen die -sexuell- verstande Sinnlichkeit als der eigentliche Weg der Befreiung".

Und er fährt fort:

"Und auch da, wo um der Erhaltung des menschlichen Geschlechtes willen nicht die völlige Enthaltensamkeit gefordert, sondern innerhalb der Ehe die körperliche Vereinigung, wenn auch nur als das unentbehr-

liche Mittel der Kindererzeugung, gestattet wird, geschieht das mit tiefem Grauen vor der unheimlichen Sphäre, in die der Mensch hier gerät, fast mit bösem Gewissen und es bleibt die dringende Aufgabe, mit der sinnlichen Lust zugleich die eigentliche Macht des "Fleisches" zu brechen und auszurotten". (74)

Daß bei dieser analytischen Betrachtungsweise des menschlichen Körpers und seiner Funktionen nur eine Ablehnung einer Geburtenkontrolle resultieren konnte, verwundert nicht.

Aber nicht nur unter den Pfarrern, sondern ebenso unter den Ärzten, die ja in erster Linie den Problemen der Geburtenkontrolle und der Abtreibungsseuche gegenüberstanden, unterschieden sich stark die Meinungen. So liest man z.B. bei MARCUSE (40):

"Die Zeiten sind vorüber, in denen das Gebot "Seid fruchtbar" eine unumstößliche Verheißung bildete, in denen man unbekümmert um Wohl und Wehe der Eltern wie der in die Welt gesetzten Kinder eine strenge Pflichterfüllung in steter Mutterschaft zu erblicken glaubte." Wohl könne man den Lauf der Welt beklagen, aber man täusche sich, wenn man die Geburtenregelung als unnatürlich, als unsittlich und Verfallserscheinung hinzustellen suche. Der Urtrieb der Fortpflanzung habe eine Umgestaltung erleiden müssen.

Die Geburtenregelung müsse an Stelle der Abtreibungsseuche treten. "Moralisches Gewinsel über die Zuchtlosigkeit der Zeit und die Entartung des Menschen ist leeres Phrasengedresche." Je mehr man dem Volk die Prävention zu entziehen suche, desto größer würde die Zahl der Abtreibungen, denn die Gewalt der Triebe sei stärker als man glaube. (40)

Das Leben müsse aufhören, wenn einmal der Boden als Nahrungsquelle versagen sollte. Eine Überbevölkerung im Laufe der Zeit käme dem Selbstmord der Völker gleich. Eine vernünftige Geburtenregelung müsse schon deswegen gefordert werden, da die Welt durch übermäßiges Anwachsen der Geburtenziffer eines Tages zu Grunde gehen müsse. (54).

Einen scharfen Angriff gegen die die Geburtenregelung bekämpfenden protestantischen Kreise unternahm HIRSCHFELD (28) mit Zitierung des Buches "Krieg dem Kriege" von E. FRIEDRICH, in dem ein Pfarrer den Aus-

spruch tut:

"Dem Soldaten ist das kalte Eisen in die Hand gegeben. Er soll es führen ohne Scheu. Er soll dem Feind das Bajonett zwischen die Rippen reihen. Er soll das Gewehr auf ihre Schädel schmettern, das ist seine heilige Pflicht, das ist sein Gottesdienst"

Was würde gerade die Kreise berechtigen, so fragte HIRSCHFELD, die sich zu solchen Worten hinreißen lassen, sich dann aber um "gute Sitten" und "sittliche Grundanschauungen des Volkes" ängstigen, die dann wieder zur gleichen Zeit unermeßliches, zum Himmel schreiendes Elend absichtlich übersähen?(28).

Die ärztlich geleitete Geburtenregelung sei das Mittel der Wahl gegen die steigenden Abortziffern, anderenfalls würde den Ärzten jede vernünftige Beeinflussung der Entwicklung aus der Hand gleiten.(29)

Andere, nicht konfessionell gebundene Ärzte (MONHEIM, 1928) führten z.B. an, daß eine aufrichtige Zuneigung zwischen Eheleuten durch lange Enthaltensamkeit, wie die protestantische und katholische Kirche es oft genug fordere, sich zu erbitterter Feindschaft entwickeln könne. Der Begattungstrieb müsse als etwas so Zwingendes angesehen werden, daß er auf die Dauer sich nicht durch Einflüsse von Religion, Philosophie, Sitte und Gesetz unterdrücken ließe. Der Vorteil des Präventivverkehrs und damit also die Geburtenkontrolle sei nicht gering anzuschlagen, wenn man außerdem bedenke, daß dadurch kein Leben gefährdet oder vernichtet würde. So sei es schwer zu verstehen, wenn man aus dem Munde eines katholischen Priesters höre, daß Eltern, welche mit Präventivmitteln eine Geburtenkontrolle vornehmen würden, als ungeeignet angesehen werden müßten, eine richtige neue Generation heranzuziehen, und daß die Mütter für ihre Männer zu Privatprostituierten würden (47).

Gerade die Wohnungsnot der Nachkriegszeit träfe besonders stark die Jungverheirateten und kinderreichen Familien. Der Lebenskampf wäre zudem schwerer geworden und die Frauen würden zunehmend berufstätiger. Die kargen Mittel der Intellektuellen und des Beamten-tums ermöglichten meist nicht, eine größere Kinderzahl heranzubilden. Man denke aber auch an die staatlichen

und kirchlichen Zwangszölibate, denen Staat und Kirche sehr zum Schaden des gesamten Volkstums den Verzicht auf legitime Nachkommenschaft auferlege!

Völlig abwegig sei es, durch Verbot der Präventiva die Geburtenzahlen wieder zu erhöhen, weil es antikonzepcionelle Mittel gäbe, deren Anwendung durch kein Gesetz der Welt verhindert werden könne und weil es bei Idioten, Epileptikern usw. eine rassenbiologische Pflicht sei, die Zeugung zu verhüten. Man habe in den Präventivmitteln die tragende Möglichkeit einer vernünftigen Geburtenregelung zu sehen. (12)

In Deutschland nähme die Kirche keine Rücksicht auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Präventiva! Die Geburtenverhütung begnüge sich bei vielen leider nicht nur mit der Konzeptionsverhinderung, sondern richte sich oft nach erfolgter Empfängnis gegen die bestehende Schwangerschaft. Durch eine vernünftige Geburtenregelung mittels Präventiva könne man der Abtreibungsseuche aber Einhalt gebieten. (47)

Wie entgegengesetzt die Meinungen von Ärzten waren, die als überzeugte Protestanten eine künstliche Geburtenregelung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten mögen die folgenden Beispiele zeigen:

Es sei eine schwere, aber zeitgemäße Aufgabe, zu der Frage der Schwangerschaftsverhütung im Lichte des christlichen Gewissens Stellung zu nehmen. Es handele sich um schwerste Fragen, in denen man am stärksten irren könne.

Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit als Grund für eine Schwangerschaftsverhütung sei weitgehend nur ein Vorwand! Die Not in Deutschland sei nicht entfernt so, wie sie dargestellt würde. Der Denkweise: "Wenige, aber gesunde Kinder" könne nicht unwidersprochen bleiben. Die Militäraushebungen hätten gezeigt, daß aus den Bezirken mit größter Säuglingssterblichkeit die kräftigsten Rekruten kämen!(44)

Es sei nicht gut, für Gottes Befehl "Seid fruchtbar" die menschlichen kleinen Erwägungen dagegenzusetzen, wie: Was werden wir essen? Womit werden wir uns kleiden? Wie werden wir wohnen?

Die Gesellschaft wolle keine Kinder, statt dessen schöne Kleider, Sport, Theater, ewigen Flirt ohne Folgen. Die Genussucht von Mann und Frau sei zweifellos der Hauptgrund zur Schwangerschaftsverhütung. Frauen und Mädchen wären bestrebt, schlank zu sein und zu bleiben, sie wollten modisch, ja "dirnenmodisch" gekleidet sein, über Geld verfügen. Dabei aber ginge den breiten Frauenschichten das Muttergefühl verloren. Die Präventiva führten in der Regel zu einer Betonung der erotischen Gemeinschaft in der Ehe. Das aber zerstöre die Zeugungsgemeinschaft und damit weitgehend die persönliche auf gegenseitige Achtung begründete Gemeinschaft. Der Christ dürfe sich nicht mitschuldig machen an der Trennung zwischen Geschlechtstrieb und Fortpflanzung. Menschen, die ein Leben nach der Schrift führten, dürften nicht ruhen im Kampf gegen die Präventiva, bis die Natur ihr Recht wieder bekommen habe.

Wenn auch der Einwand der Übervölkerungsgefahr schwer wiege, so sieht MEINHOF (44) in der Bevölkerungsdichte immer noch den stärksten Antrieb zum Fortschritt.

Die Ärzte hätten nicht das Recht, aus sozialen oder eugenischen Gründen zur Schwangerschaftsverhütung zu raten. Selbst bei klarer ärztlicher Indikation könne er, Meinhof, sich nur schwer bzw. nicht entschließen, ein Verhütungsmittel zu verschreiben, da dann die Möglichkeit der hemmungslosen Weiterverbreitung der dem Arzt bekannten Präventivtechnik bestände (44). Die heilige Schrift müsse die Richtschnur für die Christen hinsichtlich Fragen der Geburtenregelung sein. In der Bibel stünde "Der Mann wird Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen, und sie werden sein ein Fleisch". Diese Worte trügen den allgemein verbreiteten und von manchen auch als wahrhaft christlich verteidigten Mißbrauch empfängnisverhütender Mittel. "Sie sollen ein Fleisch sein ... und nicht soll zwischen ihnen stehen Silber, Aluminium, Gummi, Chemikalien." Für den Christen gelte nur die Devise: Getreu der Natur! (45) Eine Protestantin schrieb: Geburtenkontrolle sei ein Gebiet, das Gott in eigener Hand behalten wolle und was die sündige Menschenhand an sich gerissen habe. Jetzt gebe oder versage nicht mehr Gott das Leben, sondern man täte es selbst. Kinderverhütung sei unendlich schwere Sünde.

Die Tatsache, daß viele Frauen, die entgegen ärztlichem Rat Kindern das Leben gegeben hätten, davon kräftiger und gesünder geworden seien, zeige, daß oft die bestbegründetste Ansicht eines Arztes durch die Wirklichkeit überholt würde, da im Körper viele Gesundungskräfte verborgen seien. "Wenn Gott weiß, ich kann kein Kind mehr haben, wenn es wirklich für mich nicht gut ist, daß ich noch einem Kind das Leben gebe, kann ich dann nicht meine Hoffnung auf Ihn setzen, ganz allein, und es Ihm zutrauen, daß er entgegen den Gesetzen der Natur, die vielleicht eine Empfängnis möglich machte, es verhüten kann?" (67)

Dieselbe Protestantin hatte eine junge Frau gefragt, ob diese sich noch ein zweites Kind wünsche. Daraufhin hatte diese ihr geantwortet, daß die Wohnungsnot das zur Zeit nicht zuließe. Sie gab ihr darauf folgende Antwort:

"Hab nur erstmal dein Kind, dann wird auch Gott die Wohnung geben! Darum haben viele so kleine Wohnungen, weil sie so wenig Kinder haben". (67)

Solche geäußerten extremen Gedanken zur Geburtenkontrolle, die auch jegliches ärztliches Denken und Handeln für unsinnig und unwichtig in diesen Dingen hielten, waren aber doch nur selten.

Tiefe Gläubigkeit und ein sich-Gott-ausliefern oder aber absolute Ignoranz und Weltfremdheit werden die Urteile gewesen sein über die Denkweise dieser Frau.

"Ist die Beschränkung der Kinderzahl dem Christen erlaubt?"

Unter diesem Titel erschien ein Heft von Urbanus (80), in dem er als Protestant und Arzt mit folgenden Argumenten gegen eine präventive Geburtenregelung Stellung nahm:

Viele Christen fühlten sich veranlaßt und berechtigt, angesichts der Notlage Deutschlands Präventiva zu benutzen, ohne sich klar zu machen, ob ein solcher Gebrauch auch mit ihrem Gewissen sich

vereinen lasse. Es befänden sich zwar viele Christen in schwieriger finanzieller Lage und traurigen Wohnverhältnissen, aber oft läge nur Bequemlichkeit oder ein mit irdischen Maßstäben rechnender Sorgengeist vor! Es könne für einen Christen Zeiten geben, in denen nach ernster Prüfung von weiterem Familienzuwachs abgesehen werden müsse. Viele Christen hielten leider den Gebrauch der naturwidrigen Präventiva für durchaus erlaubt und sähen dabei sogar noch auf diejenigen herab, die ohne Rücksicht auf ihre Frauen für ein schrankenloses Kinderzeugen eintreten würden. "Der Christ, der den Geist der Schrift auf sich wirken läßt, kommt zu einer unbedingten Ablehnung solcher Mittel". Der leider weitverbreitete Coitus interruptus müsse ebenfalls abgelehnt werden, da die Geschichte des Onan zur Genüge bewiese, daß dieser Gottes Mißfallen erregt habe.

Urbanus nimmt auch zu der Frage Stellung, auf welche Weise Christen eine länger dauernde Enthaltensamkeit in der Ehe durchzuführen vermöchten. So rät er, in steter Gemeinschaft mit Gott zu leben und den mannigfachen Versuchungen, die das Eheleben mit sich brächten, Widerstand zu leisten. Üppige Kost, Alkohol und langes Schlafen fördere nur die Versuchung. Seien beide Ehegatten leidenschaftlich veranlagt, so müsse man in gesonderten Schlafzimmern schlafen und ein gleichzeitiges Zubettgehen vermeiden. Wenn aber der gläubige Partner vom anderen zum Gebrauch empfängnisverhütender Maßnahmen gezwungen würde, so müsse er ihm nachgeben, um einen Ehezwist zu vermeiden. Dann aber würde er die Schwäche des anderen täglich vor Gott zu bringen haben (80).

Auch diese Stellungnahme spricht für sich und zeigt nur zu deutlich die fast unüberwindlichen Schranken und die Kompromißlosigkeit, mit der viele Protestanten den Forderungen einer gewollten Geburtenregelung bzw. bewußten Elternschaft gegenüberstanden.



Im Jahre 1926 versammelte sich auf der Elgersburg ein bunter Kreis von Teilnehmern: Theologen, Mediziner, Pädagogen, Fürsorgerinnen, Krankenschwestern und andere. Auf dieser Tagung wurde aber doch von fast allen anerkannt, daß es Fälle geben könne, in denen eine Prävention unausweichlich sei. GROTHJAHN setzte sich wieder für den Präventivverkehr ein, forderte aber auch die Stärkung des Willens zum Kinde.

Gerade diese Pflicht zur Bejahung einer Geburtenregelung wurde von verschiedenen Teilnehmern als bedeutsamer Fortschritt empfunden. Eine klare Grundhaltung der bewußten, ethischen Bejahung einer Geburtenregelung durch Prävention konnte zu dieser Zeit aber noch nicht erreicht werden. (35)

Bei den Verhandlungen des II. Deutschen evangelischen Kirchentages, der 1927 in Königsberg stattfand, wurde auf Vorschlag von TITIUS angesichts des Geburtenrückganges eine Kundgebung über "Die Heiligkeit der Ehe" einstimmig angenommen. In dieser wurde der stete Rückgang der Geburtenzahl als ein warnendes Zeichen des Niederganges und sittlichen Verfalls angesehen.

"Der eigentliche Grund für die sinkende Geburtenzahl liegt aber unbestreitbar auf sittlichem Gebiet, in der erschreckenden Erschütterung der Geschlechtsmoral und in der Scheu vor der Verantwortung und davor, für Kinder Opfer bringen zu müssen. Man greift zu Mitteln, die wider die Natur sind, und geschäftliche Gewinnsucht leistet dem Vorschub. Man scheut sogar nicht vor der Sünde zurück, das keimende Leben zu töten. Schon droht Unnatur zur selbstverständlichen Gewöhnung zu werden." (99)

Mit diesen Worten wurde aber wieder von protestantischer Seite eine Prävention, also eine gewollte Geburtenkontrolle, abgelehnt.

Wohl waren es Geistliche und Ärzte, die in erster Linie zu einer Stellungnahme gezwungen wurden. Aber auch in sich widersprechenden Gerichtsurteilen spiegelte sich das Problem der Geburtenregelung durch empfängnisverhütende Mittel wider. So kam 1929 Landgerichtspräsident Dr. Ziel in seiner Urteilsbegründung zu folgendem Schluß: "Es gilt als unsittlich, Kinder in die Welt zu setzen, die ihrer Konstitution oder ihrer wirtschaftlichen Lage nach so ungünstige Lebensaussichten haben würden, daß sie es aller Voraussicht nach zu Glück und Erfolg nicht zu bringen vermögen." Dazu könnte man die Beschränkung der Kinderzahl in dieser Zeit sogar für Sittlichkeit in absolutem Sinne ansehen. Auch auf dem Gebiet der Kindererzeugung begänne der Qualitätsbegriff über den Quantitätsbegriff sich durchzusetzen. Nur gesunde Eltern sollten soviel Kinder erzeugen, als sie unter angemessenen Bedingungen großzuziehen vermöchten.

Nur wenige Monate später wurde diese Urteilsbegründung von dem Landgerichtsdirektor HOFFMANN durch dasselbe Gericht absolut negiert. Er vertrat in seiner Urteilsbegründung die Ansicht, daß Präventiva etwas Unzüchtiges seien und nach Ansicht der Strafkammer die Anwendung von Verhütungsmitteln auch in der Ehe unerlaubt und unsittlich seien, und damit eine Geburtenkontrolle durch Präventiva. (96)

Im selben Jahr erschien von dem aus der Kirche ausgetretenen Pfarrer H. HARTMANN sein Buch "Kirche und Sexualität" (25), in dem er, wie schon einige Jahre vorher WEYMANN und HAUG, sich für eine bewußte Elternschaft aussprach und sich mit den Fragen der Geburtenregelung auseinandersetzte und die Gründe darzulegen versuchte, weshalb die Kirche der bewußten Elternschaft, damit also auch der Prävention

einen so überaus starken Widerstand entgegenzusetzen bestrebt war.

So schrieb er z.B.:

"Die Welt der Sexualität und die Welt der Kirche stehen sich fremd gegenüber. Die Kirche will Ordnung schaffen im Leben, sie will aufgrund einer Theorie, von der sie behauptet, sie sei Offenbarung, dem Leben seine Gesetze vorschreiben. Sie wehrt die unheilige Welt der Leiblichkeit ab, und ihre Predigt erreicht nicht mehr die Bezirke, in denen sich das Leben vieler, vielleicht der meisten Menschen abspielt. Sie findet nicht den Weg zum persönlichen Schicksal des einzelnen Menschen. Sie umhüllt das Leben da, wo es geborgen und ruhig, unauffällig und schicksalslos verfließt mit ihrem Segen und läßt dem Dämonischen, dem Tragischen nicht sein Recht. Es muß gesagt werden, daß dieses Recht relativ ist und daß zur Erhaltung der Menschheit, der Staaten, jene Idee des geordneten Daseins auch ihr Recht hat. Die Frage ist nur, wieweit es das strömende Leben an seiner Entfaltung hindern darf. Indem die Kirchen die Sexualprobleme mit dem Gedanken der Ewigkeit in Berührung bringen, versperren sie dem Leben in der Zeit seinen Raum."

Ganz offen vertrat HARTMANN (25) die Ansicht, daß die Frage der Geburtenkontrolle nicht mit einer allgemeinen Formel gelöst werden könne. Jeder kirchlich Gesinnte müsse einfach zugeben, daß es ein Unterschied sei, ob Eltern, die schon fünf Kinder hätten, nicht einem sechsten das Leben schenken wollten, oder ob ein kinderloses Ehepaar sich nicht dazu entschließen könnte, ein Kind zu bekommen. Wenn überhaupt Unterschiede in der sittlich theologischen Beurteilung gemacht werden könnten, so sei die Relativität auf diesem Gebiet zu finden. Die Fragen einer Geburtenregelung könnten stets nur individuell beantwortet werden. Das Argument, daß der Mensch erst in der sittlichen Arbeit an Kindern sein Menschtum erfülle, sei angesichts der Ehelosigkeit der katholischen Priester mehr ein protestantisches Argument. Aber gerade hier sah

HARTMANN den Bruch, denn, so schrieb er, man dürfe nicht von einer sittlichen Arbeit sprechen, wenn man selbst nichts zur Verhinderung eines kommenden Krieges täte.

Wie schon erwähnt, hatte auch HIRSCHFELD mit Zitierung des Buches "Krieg dem Kriege" kirchlichen Kreisen das Recht abgesprochen, sich um "sittliche Grundanschauungen des Volkes" zu ängstigen. (28) Es gäbe Ehepaare, so führte HARTMANN auch an, die nicht die Verantwortung übernehmen wollten, Kinder in diese tragische und notvolle Welt hineinzustoßen. Das aber auch hier der religiöse Gedanke der Verantwortung in Frage kommen könne, dafür sei der Kirche noch in keiner Weise der Blick geöffnet. (25)

Zur selben Zeit war auch das Buch "Zwangsmutter-schaft" von der Amerikanerin Margaret SANGER erschienen, die anhand von unzähligen Briefen die Not ebenso unzähliger Familien sprechen ließ. Auch sie wandte sich gegen die Theologen, die die Not nicht wahrhaben wollten: "Wie akademisch, wie blut-leer intellektuell und wie weit entfernt von der seufzenden, blutenden Menschheit klingen alle diese <sup>von</sup> Vorurteilen eingegebenen Argumente, die ge-wöhnlich von gelehrten Theologen oder unermüdlichen Statistikern dargeboten werden, wenn man einmal der Wirklichkeit des Leidens ins Auge gesehen hat." Ebenso wie HARTMANN war sie der Meinung, daß das Leben nur im Einzelwesen gelebt werden könne und daß das Schicksal des einzelnen Menschen sich nicht aufgestellten Theorien unterwerfen lasse. (65)

Als Präsidentin der "Internationalen Liga für Ge-burtenregelung" führte sie den Kampf um die Frei-gabe der Präventiva. Sie leitete 1930 den 7. Inter-

nationalen Kongreß der Geburtenregelung in Zürich. Ihr Mitempfinden galt den körperlichen und seelischen Nöten der Frauen, die oft unter dem Zwange ihrer Männer Jahr für Jahr einem Kinde das Leben schenken mußten, um es dann aber oft nach wenigen Monaten zu verlieren.

### Die 2. Lamberth-Conference und ihre Bedeutung für Deutschland

Eine besondere Bedeutung gewann das Jahr 1930 durch das Ergebnis der 2. Lamberth Conference in England. Die anglikanischen Bischöfe gaben in ihrer überwiegenden Mehrheit ihren bis dahin ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der Geburtenkontrolle auf. Die Konferenz erregte damit aber weit über Englands Grenzen hinaus Aufsehen. Denn die Konferenz, die noch 1920 mit allem Nachdruck vor den schweren gesundheitlichen, sittlichen und religiösen Gefahren, die der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel mit sich brächte, gewarnt hatte, bekannte sich jetzt, im Jahre 1930, zu folgendem:

"Es muß anerkannt werden, daß in der katholischen Kirche einer sehr strengen Tradition nach der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel für den Christen in jedem Falle ungesetzlich ist. Wir erkennen den Wert dieser Erklärung an, doch können wir diese Tradition nicht als unbedingt endgültig ansprechen. Es muß zugegeben werden, daß es im ehelichen Leben Bedingungen gibt, die eine Beschränkung der Familie durch bestimmte Mittel nicht allein rechtfertigen, sondern sogar fordern." (88)

Empfängnisverhütende Methoden wurden nun im Prinzip nicht mehr verurteilt, wenn die Enthalttsamkeit aus triftigen moralischen Gründen nicht eingeschlagen werden konnte. Allerdings sah auch die Konferenz in der vollständigen Enthalttsamkeit die erste und nächstliegende Methode einer Geburtenkontrolle. Ferner wandte sie sich scharf gegen die Anwendung empfängnisverhütender Methoden aus Gründen der Selbstsucht, Genußsucht und der Bequemlichkeit. Sie verwarf sogar ungünstige soziale und wirtschaftliche Bedingungen als Grund einer Präventionsnotwendigkeit. Aber sie stellte auch fest, daß eine wirkliche ethische, elterliche Fürsorge unmöglich sei, wenn sie nicht mit einer gewissen Geburtenregelung verbunden sei. "Das Problem der Geburtenregelung selbst ist nur von Fall zu Fall zu lösen und muß dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben". Leider knüpften sich an die Resolution der Lamberth Conference eine Reihe von unerfreulichen Erscheinungen wie ungenaue tendenziöse Berichterstattung, reklamehafte Ausnutzung des Beschlusses zur "Propagierung" bestimmter Mittel usw. Daß diese Resolution gerade in Deutschland von vielen Pastoren als ein Einbruch in die Front gegen die Abwehr der Präventiva angesehen wurde, braucht nicht weiter betont zu werden. (97) Das Entscheidende an der Resolution aber blieb die Sanktionierung einer Geburtenregelung.

Der Wandel in der Anschauung über die Empfängnisverhütung fand auch in der "Gesellschaft der Freunde" (Quäker) ihren Niederschlag. Diese sahen unter besonderen Umständen den Gebrauch der Präventiva als in der Ehe gerechtfertigt an und betonten, daß sie der bedingungslosen Verurteilung ihrer Anwendung als von vornherein unsittlich nicht zustimmen könnten. (46)

## Die Fachkonferenzen und internationale Kongresse

Neben diesem bedeutenden Ereignis der Lamberth Conference waren es auch die Internationalen Kongresse und die immer zahlreicher werdenden Laienorganisationen, die für eine Geburtenkontrolle eintraten. Auf dem 7. internationalen Kongreß, der 1930 in Zürich abgehalten wurde, waren neben Amerika, Deutschland, England auch Australien, Japan und die Philippinen vertreten. Hier wurde betont, daß die Geburtenregelung zu einem wesentlichen Teil der sozialen Hygiene in allen Ländern werden müsse und daß die Verbreitung von Präventivmethoden zur Verringerung des Aborts in größtem Maße betrieben werden müsse. Als wichtigstes Moment aber sah man den schon erwähnten Beschluß der anglikanischen Bischöfe an.

In der Berliner Universitätsfrauenklinik fand die erste Fachkonferenz für Geburtenregelung statt, zu der führende Gynäkologen und Sozialhygieniker geladen waren. Auf dieser ersten Fachkonferenz setzte man sich folgende Ziele:

- 1) die Notwendigkeit einer sachlichen, freien Aufklärung; ferner forderte man eine Prüfung der zahlreichen auf dem Markt erschienenen Präventiva hinsichtlich bestehender Schädlichkeit,
- 2) setzten sich die Mitglieder dieser Fachkonferenz dafür ein, daß die Prävention in akademischem Unterricht nicht mehr fehlen dürfe.

Ein Jahr später, im Jahre 1931, wurde die 2. Fach-

konferenz einberufen. Diese bedeutete einen großen Fortschritt hinsichtlich einer Geburtenkontrolle, denn jetzt waren es Ärzte, die wieder die Leitung in diesen Fragen übernahmen. Jenseits aller Polemik und aller laienhaften Vorstellungen wurde jetzt wissenschaftlich-medizinisch zu Dingen Stellung genommen, die heiß umstritten und hoch aktuell waren. Auf dieser zweiten Fachkonferenz faßte man u. a. den Beschluß, daß für Schwangerschaftsunterbrechung und Schwangerschaftsverhütung in gleicher Weise die ärztliche Indikation gültig sein sollte. Die Konzeptionsverhütung sollte auch dann schon berechtigt sein, wenn eine Schwangerschaft aus ärztlichen Gründen als nicht vorteilhaft angesehen werden müßte. Eine eugenische Indikation sei dann gegeben, wenn überzeugende Beweise für die Vererbung von Mißbildungen oder von Defekten in dem betreffenden Fall vorlägen. Die soziale Indikation sei nicht nur in Verbindung mit der ärztlichen Indikation, sondern auch für sich allein dann anzuerkennen, wenn eine gründliche Prüfung der sozialen Lage zu dem Ergebnis führe, daß Kinderzuwachs als wirkliches Familienunglück zu bezeichnen sei. Dagegen sollte aber die Schwangerschaftsabneigung einer Frau für den Arzt keine Indikation für Präventivmaßnahmen bedeuten; man war sich auch darüber einig, daß sowohl leichtfertige Handhabung der Präventiva, als auch die völlige Ablehnung das ärztliche Ansehen schädigen würden. (98)

Von großer Bedeutung waren dabei auch die von STÖCKEL ausgearbeiteten Leitsätze über die Behandlung der Konzeptionsverhütung im akademischen Unterricht. (21)

Neben diesen Fachkonferenzen fand 1931 die offizielle Gründung der "Deutschen Arbeitszentrale für



Geburtenregelung" statt. Dieser Zusammenschluß vereinigte Vertreter der wichtigsten Organisationen, die sich mit Geburtenregelung befaßten, zu gemeinsamer Arbeit. Immer wieder wurde von den Mitgliedern der Arbeitszentrale betont, daß Geburtenregelung nicht einseitige oder wahllose Schwangerschaftsverhütung bedeute, sondern daß man darunter eine bewußte Regelung der Fortpflanzung im aufbauenden oder verhütenden Sinne entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit verstand. Mit allem Nachdruck forderte man ein Verbot für die Abgabe nicht geprüfter Präventiva. Um Abtreibungsseuchen entgegenzutreten, sollte schon der Forderung nach Schwangerschaftsverhütung entsprochen werden. Man kam überein, daß die Indikationsfrage bei der Geburtenkontrolle nicht großzügig genug behandelt werden könne. (89)

Meinungen, Anschauungen und Gedanken zur Geburtenregelung im Jahre 1930 von seiten nichtklerikaler Kreise

Beachtenswert war auch der Vortrag von HELLPACH Ostern 1930 auf der Bielefelder Tagung des evangelischen Reichselternbundes, in der HELLPACH dafür eintrat, daß: "angesichts der drohenden Proletarisierung eine menschenwürdige Beschränkung der Kinderzahl durchgeführt werden müsse." Die Kirche würde eine neue Schlacht verlieren, wenn sie nicht erkenne, daß hier sowohl für den Bestand der Familie als der Nation eine ungeheure Aufgabe vorläge, der mit den alten kirchlichen Grundsätzen nicht mehr beizukommen sei. Die Erschaffung eines neuen Menschenkindes müsse

als ein Akt freien Willens angesehen werden, und die Aufgabe der Kirche sei es, dabei das Sittliche in diesem Aktivismus herauszuarbeiten und die niedrigen Motive zurückzudrängen. Es müsse die Aufgabe der Kirche sein, die neuen Ordnungsformen der Erhaltung der Art mit ihrer Gesittung zu durchdringen, nicht aber sie aus vermeintlicher Christengesinnung heraus von sich zu stoßen oder zu verfemen (zit. nach WAGNER, H.: 1930). (82)

Die starre Abwehr gegen eine bewußte Geburtenkontrolle seitens großer Teile der protestantischen Kirche kann nur in ihrem richtigen Ausmaß erkannt werden, wenn man auch die Argumente der Fürsprecher beachtet. So schrieb FRAENKEL:

"In früheren Jahren meiner Tätigkeit habe ich die Beteiligung an verhütenden Maßnahmen außer bei medizinischer Indikation abgelehnt. Heute täte ich es nicht." Das kleinere Übel sei die Prävention, die man in Kauf nehmen müsse, um den künstlichen Abort und die Zunahme von Geschlechtskrankheiten und nicht zuletzt die Sterblichkeit der Kinder einzudämmen. FÜRBRINGER erklärte: "Ich weise aber auf die große, ständig wachsende Zahl der Ehepaare hin, die gewiß nicht aus verabscheuungswerten Gründen von diesen Schutzmitteln Gebrauch machen, sie fühlen sich häufig, auch wenn ihre Beweggründe noch so vernünftig sind, dem herrschenden Vorurteil gegenüber irgendwie in ihrem Gewissen bedrückt. Sie leiden unter der Gesellschaftsheuchelei. Diese Menschen werden erlöst sein, wenn die nach den Gesetzen der Vernunft geregelte Prävention im Volksbewußtsein ihres schlechten Rufes entkleidet wird." (zit. nach ROSENSTINGL, A.: 1930). (63)

Noch entschiedener trat SELLHEIM für eine Geburtenregelung ein: "Mit Vorbeugungsmitteln Versteck zu spielen, wo die Not ihre Anwendung gebieterisch verlangt, heißt nicht nur das Volk absichtlich in Dummheit lassen, sondern auch die Dummheit weiter zu züchten." (zit. nach ROSENSTINGL, A.: 1930) (63)

Wenn bis dahin auch immer wieder die Geburtenkontrolle als die eigentliche Ursache der "weißen Pest", d.h. der starken Volksverminderung, verurteilt wurde, so war auch das Gegenteilige zu hören.

KAHN schrieb 1930 in seinem Buch "Der Internationale Geburtenstreik", daß eine Fortdauer, ja sogar eine Verschärfung der Geburtenkontrolle noch auf Jahre hinaus keine Gefahr für den Bestand des Volkes bedeute. Im Gegenteil dürften vorerst für Deutschland die Vorteile des Geburtenrückganges erheblich größer sein als die Nachteile (KAHN, E.: 211; 1930). (32)

Auch dieses letzte Beispiel zeigt, wie unterschiedlich die Meinungen und Anschauungen waren, die man auf das schärfste verteidigte bzw. bekämpfte.

Immer wieder steht man auch der Frage gegenüber, weshalb so viele Ärzte und zu dieser Zeit auch schon einige protestantische Pastoren, sich mit ganz realen Gründen für eine Geburtenregelung einsetzten und warum andererseits deren Meinungen von ihren Gegnern nie ebenso konkret beantwortet wurden. Immer wieder wurden von den Gegnern häufig nur Bibelstellen angeführt, mit denen sie die Ablehnung einer Geburtenkontrolle begründet zu haben glaubten.

Gerade das Jahr 1930 hatte auch eine Flut von Büchern, Broschüren und Heften zu diesem Thema gebracht. Hören wir daraus noch einige Stimmen, bevor das Jahr 1930 mit der Enzyklika des Papstes über die Ehe ausgeht. So schrieb MARCH (38):

"Im Lichte der heiligen Schrift bedeutet eine künstliche Empfängnisverhütung immer ein willkürliches Eingreifen des Menschen in Gottes Gedanken und Gesetze".

Nach seiner Ansicht resultierten daraus nicht nur körperliche und seelische Schäden, sondern die Präventiva untergruben den ursprünglichen

Sinn der ehelichen Gemeinschaft. Für ihn ist die Geburtenprävention nichts als eine todbringende Errungenschaft der Zivilisation, und er wies darauf hin, daß sich unter den nervös und kriminell Veranlagten eine große Zahl von Menschen befände, deren Leben im Keime geschädigt sei, dadurch daß sie einer unerwünschten Schwängerung entsprungen seien. An anderer Stelle schrieb er: "Der Triebfreiheit sind kaum noch biologische Schranken gesetzt. Wo aber den Trieben der Weg geebnet ist, wird der Untermensch frei." Hinter den Motiven für die Anwendung der Präventiva ständen in Wahrheit Schwachheit und Triebgebundenheit der Menschen. Wenn sich ein Ehepaar konzeptionsverhütender Mittel bediene, sei es wegen wirtschaftlicher oder sozialer Schwierigkeiten, oder weil gesundheitliche Faktoren eine Empfängnis verbieten würden, so sei dennoch die Anwendungsnotwendigkeit die Forderung einer Not, ein Eingeständnis der Schwachheit, und, so fährt er fort: "Wenn Mediziner und Theologen vielfach versuchen, für die Notwendigkeit der Geburtenregelung eine allgemein gültige positive Wertung zu fordern, so wird in diesen Fällen ein tief unbewußtes persönliches Schuldgefühl und Bewußtsein eigener Schwäche mitsprechen." (39)

Dagegen schreibt Goldberg (14): "Wenn trotzdem auch ärztlicherseits die Empfängnisverhütung noch bekämpft wird, so geschieht das aus zwei Gründen. Einmal gibt es kirchlich orientierte Ärzte, die jedes Eingreifen in den ihrer Überzeugung nach bei der Zeugung wirkenden Willen eines göttlichen Wesens als sittenwidrig verwerfen. Man kann die Gültigkeit dieser Anschauungen für diejenigen Teile des Volkes anerkennen, die sich freiwillig zu ihnen bekennen. Eine Propaganda im Sinne einer religiös sittlichen Erneuerung des Geschlechtslebens des Volkes wäre das gute Recht dieser kirchlich orientierten Kreise. Tatsächlich aber geht ihr Einfluß erheblich weiter und beeinflusst sogar entscheidend die Gesetzgebung, so daß nicht die werbende Kraft der Idee, sondern der gesetzliche Zwang, dem auch kirchenfremde Volksteile unterstellt sind, die Prävention erschwert."

Die Unmöglichkeit der Frühehe und die Erschwerung der Familiengründung durch Krieg und Inflation

machten die außerehelichen Geschlechtsbeziehungen zu einer Notwendigkeit, die man nicht mit dem Worte Unzucht benennen sollte. Auch die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Geburtenregelung entspränge sittlich vertretbaren Grundsätzen. Einer sachlichen Besprechung des Geburtenregelungsproblems habe es besonders geschadet, daß diese Frage zu einer parteipolitischen gemacht wurde. Den Hauptwiderstand aber fände die Bewegung für die Geburtenregelung in der Fassung des Deutschen Sexualstrafrechts, das sehr stark unter dem Einfluß kirchlicher Ideologien stände, gegen die mit Vernunftgründen zu debattieren aussichtslos sei, weil sie auf Gefühlswerten beruhten. GOLDBERG war sich darüber klar, daß weltanschauliche Gegensätze sich nicht hinwegdebattieren ließen. "Die jetzt in Deutschland bestehende unregelte Kindererzeugung bedeutet eine groteske Verschwendung von Frauenkraft und von öffentlichen Mitteln, die im krassen Gegensatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes stehen." Das Sexualstrafrecht müsse von Ideologien befreit werden, die nicht mehr zeitentsprechend seien. (14)

Wie schon GROTHJAHN (12) so wiesen auch andere Autoren darauf hin, (GOLDBERG (14) und LEUNBACH (37)), daß die Empfängnisverhütung aus eugenetischer Indikation im Interesse des Volksganzen sei und daß schon das Ausschalten der asozialen Psychopathen sowie der Trinker, Süchtigen und Schwachsinnigen aus der Fortpflanzung ein merkliches Sinken der Soziallasten herbeiführen würde.

Die Nationalsozialistische Partei forderte in dem Jahre 1930 einen Abänderungsantrag zum Schutz der Republik, in dem es heißt: "Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künftig zu hemmen --- wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft". (30) Neben dieser Forderung und dem ernsthaften Ringen so vieler verantwortungsbewußter Pastoren und Ärzte soll als Kuriosum die Forderung der "Radikalen Partei" oder auch "Bewegung für die gesetzliche Geburtenregelung" erwähnt werden. Diese Partei, die auch

als nicht gültig erklärt und damit nicht zugelassen wurde, übertraf in ihren Forderungen sämtliche Absurditäten, die sich auf dem Gebiete der Geburtenregelung ereignet haben. Es wurde von dem Parteidiktator RUWE eine Lehre vom Gleichgewicht der Menschen aufgestellt, wonach ein 2-Kinder-System von der Regierung zwangsweise eingeführt werden sollte. Jeder Familienvater, der ein drittes Kind von seiner Frau wünschte, und nicht eine sofortige Abtreibung veranlaßte, sollte mit Gefängnis nicht unter 4 Monaten bestraft werden. Der Arzt aber, der die geforderte Abtreibung nicht durchzuführen beabsichtigte, sollte mit Zuchthaus nicht unter 4 Monaten bestraft werden !!! (91)

Aber auch der Begriff der "Zeitehe", die ebenfalls ein Extrem darstellte und eine Lockerung der Ehe mit sich führen sollte, muß hier erwähnt werden. (73)

Die Enzyklika Casti Connubium des Papstes Pius XI.  
Im Rahmen der katholischen Anschauungen und Forderungen zu den Problemen einer Geburtenkontrolle

Wie schon erwähnt, klang das Jahr 1930 aus mit der Enzyklika "Casti connubium" vom 31.12.1930, in der Papst Pius XI. der katholischen Christenheit verbindliche Grundsätze hinsichtlich den Fragen der Geburtenregelung gab. Diese Stellungnahme durch den Papst wurde als Antwort auf die Ereignisse des Jahres 1930 gesehen. Die Enzyklika sollte im wesentlichen eine katholische Gegenschrift und

Apologie gegen die Lehre des Neu-Malthusianismus sein (43).

So heißt es in der Enzyklika:

"Es gibt keinen noch so schwerwiegenden Grund, der etwas innerlich Naturwidriges zu etwas Naturgemäßem und sittlich Gutem machen könnte. Der eheliche Akt ist seiner Natur nach zur Weckung neuen Lebens bestimmt. Und alle jene, die ihn bei seiner Tätigkeit absichtlich seiner natürlichen Kraft berauben, handeln naturwidrig und tun etwas Schimpfliches und innerlich Unsittliches. Unerlaubt und unsittlich ist der eheliche Verkehr selbst mit der rechtmäßigen Gattin, wenn dabei die Weckung neuen Lebens verhütet wird. Jeder Geschlechtsakt mit Präventiva verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur. Die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld." (87)

Eine bemerkenswerte Erklärung gab die Enzyklika aber noch ab, in dem sie die sittliche Erlaubtheit der fakultativen Sterilität lehrte. Mit voller Berechnung wurde die Einschränkung des ehelichen Geschlechtsverkehrs auf die Tage der Empfängnisunfähigkeit als ein sittlich einwandfreies Mittel der Geburtenregelung von höchster katholischer Instanz gebilligt. Der Papst begründete diese Einschränkung folgendermaßen:

"Es gibt in der Ehe selbst wie in dem Gebrauch des Eherechtes auch Zwecke zweiter Ordnung: Die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung der natürlichen Konkubistenz, Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt sind." (43)

Die in der Enzyklika getroffenen Entscheidungen bedeuteten einen bis dahin nicht zu unterschätzenden Fortschritt, weil die Moraltheologie bis dahin nur die strikte Enthaltensamkeit als Prinzip der Geburtenregelung anerkannt hatte. Mit diesem Papstentscheid war nun die Erlaubnis gegeben, die physiologische Ruhepause in der Fruchtbarkeit der Frau zu benutzen. Schon CAPELLMANN hatte in seiner 1883 erstmalig erschienenen Schrift versucht, ein ent-

sprechendes erlaubtes Mittel anzugeben zur Erreichung der in manchen Fällen nötigen oder wenigstens wünschenswerten "fakultativen Sterilität". Unter dieser fakultativen Sterilität verstand man die Ausnutzung der von der Natur gegebenen möglichen konzeptionsfreien Tage. (8) CAPELLMANNs Schrift sollte damals in erster Linie eine Abwehrschrift gegen die Propaganda MENSINGAS sein. Sie wollte zeigen, daß die natürlichen Schwankungen der Fruchtbarkeit eine Einschränkung der Geburten auch ohne Anwendung der für den Katholiken verwerflichen Mittel wie Präventiva möglich mache. CAPELLMANN stützte sich nur auf allgemeine ärztliche Erfahrungen, die aber in der Folgezeit als absolut unsicher und unzureichend von anderen Ärzten abgelehnt wurden. Auf der einen Seite sah CAPELLMANN die unbestreitbare Not der Eheleute, auf der anderen Seite stand die Forderung des Sittengesetzes für ihn als Katholiken, das er nicht umgehen konnte.

"Ein Versuch, die Frage durch Preisgabe der sittlichen Forderungen" zu lösen, ist unannehmbar, da sie eine Erschütterung der Fundamente der menschlichen Gemeinschaft bedeutet. Deshalb kann auch der Versuch der anglikanischen Lambeth Conference, ein Versuch mit untauglichen Mitteln, aber keine Lösung der Frage bedeuten." (8)

CAPELLMANN hatte damals als das eventuell zu meidende Konzeptionsoptimum die Zeitspanne von drei Tagen vor bis zu 12 Tagen nach der Menstruation angegeben. Wie groß die Unsicherheit und die Fehlschläge gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß eine genaue Erforschung des weiblichen Zyklus bis dahin fehlte. Gerade wegen der Unsicherheit blieb deswegen für die meisten katholischen Priester die völlige Enthaltensamkeit weiterhin das einzig sichere Mittel, welches sie Eheleuten empfehlen konnten (42,43).



Besonders GROTJAHN (18) verurteilte diese CAPPELLMANNsche Regel, da sie durch ihre Ungenauigkeit nicht die Empfängnis im Einzelfall verhinderte, was aber von Medizin und Hygiene verlangt würde, sondern dadurch nur die Geburtenzahl in unregelmäßiger Weise, d.h. ohne Rücksicht auf den Wert der zu erwartenden Nachkommen herabdrücke. Auch HIRSCH lehnte die fakultative Sterilität ab mit der Begründung, er könne keinen mit dem Gradmesser der Sittlichkeit feststellbaren Unterschied zwischen Verhütungsmitteln und der fakultativen Sterilität sehen, besonders wenn man die Beweggründe betrachte (27,57).

Die Ablehnung jeglicher Prävention durch die Enzyklika "casti connubium" rief aber selbst aus den Reihen der Katholiken Widerspruch hervor. So warfen katholische Kritiker (in der Kölner Zeitung 1931 Nr. 35 und 40 sowie in der katholischen Kirchenzeitung 1931 Nr. 5 S. 34) dem Papst Pius XI. vor, daß er mit seiner Enzyklika bewiesen habe, daß er weltfremd und rückständig sei. Früher, als die Reichen die Ehe allein mißbraucht hätten, habe die Kirche geschwiegen, jetzt dagegen, wo Millionen von Menschen wegen Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Hunger oft beim besten Willen keinen Raum für Kinder hätten, da erhebe der Papst laut seine Stimme (90).

Für die gesamte katholische Welt war durch den Papstentscheid jede Möglichkeit genommen, eine präventive Geburtenregelung zu betreiben; daß damit sicher außerordentliche Härten in manchen Fällen hervorgerufen wurden, braucht bei der damaligen Lage Deutschlands nicht betont zu werden.

"Abgesehen von dem Ernst, der aus der Enzyklika spricht, so erschüttert doch der unüberbrückbare Widerspruch, der zwischen dem schroff als Forderung hingestellten Ideal und der notvollen Wirklichkeit klafft." (69)

Auch in dem gemeinsamen Hirtenschreiben, das von den Bischöfen der Fuldaer Bischofskonferenz verfaßt worden war, wurde eindeutig keine Handlung, die ihrer inneren Natur nach sündhaft sei, bei auch noch so schwerer finanzieller Not erlaubt. "Die kirchliche Autorität verwehrt auch in schweren Fällen jegliche Präventivmaßnahmen." (94)

Von katholischer Seite wurde aber auch daraufhin gewiesen, daß es sich bei den Fragen zur Geburtenregelung um allerschwierigste Fragen der praktischen Sexualethik handele und daß in Fällen schwerster sozialer Notlage und Krankheit der Mutter die Sexualethik der katholischen Kirche, die die Prävention auch dann verwirft, ihre schwerste Probe zu bestehen habe.

"Bekanntlich wird der Kirche aus ihrer Haltung in dieser Frage und in der ärztlichen Schwangerschaftsunterbrechung ein schwerer Vorwurf gemacht wie z.B. sie sei weltfremd, inhuman, hartherzig und vom ärztlichen Standpunkt überhaupt nicht zu rechtfertigen." (55)

Gegen diese Vorwürfe wurde angeführt, daß die Enthaltensamkeit als natürliches Mittel einer Geburtenverhütung von der Kirche zugelassen sei, ja sogar die Ausnutzung der von der Natur gegebenen konzeptionsfreien Tage (55,75,59). Wohl wird anerkannt, daß es Fälle gäbe, wo z.B. einer jungen Ehe eine langdauernde Enthaltensamkeit aufgezwungen wird, die ungeheure Selbstüberwindung von den Eheleuten erfordere. Aber gerade in solchen Fällen

könnten die Kräfte aus der Religion nutzbar gemacht werden und den Gläubigen helfen, eine Krise zu überwinden.

Eine drohende Überbevölkerung und damit Hungersnot beruhe auf einer falschen Verteilung von Besitz und Kapital und falscher Eingliederung in die Weltwirtschaft (2). Es sei auch unrichtig und irreführend, die wirtschaftlichen Ursachen einer Geburtenbeschränkung für die wesentlichen zu erklären, da auch in reichen Ländern wie Amerika und Schweden ein Geburtenrückgang zu verzeichnen sei. Der tatsächliche Grund einer gewünschten Geburtenregelung läge in der Loslösung von religiösen Bindungen und in gesteigerten Lebensansprüchen. (59) MUCKERMANN (48, 49, 50, 51, 52) trat z.B. dafür ein, daß keine Ehe geschlossen werden dürfe, wenn die Ehepartner keine gesundheitlich und sittlich einwandfreie Wohnung vorzuweisen hätten. Dies war eine Forderung, die auch retrospektiv sehr theoretisch klingen muß, wenn man die Zeitumstände nach dem verlorenen Krieg betrachtet. In der Zeitschrift "Soziale Praxis" schreibt MUCKERMANN, daß es nicht der Beruf des Arztes sei, sich um wirtschaftliche Probleme seiner Patienten zu kümmern, sondern seine Aufgabe sei und bliebe die Überwindung von Krankheit und die Förderung von Gesundheit im Volk. Es wurde also jede soziale Indikation zur Geburtenregelung eindeutig abgelehnt. (49, 29)

Aber auch andere Argumente als die Naturwidrigkeit werden gegen die Präventiva vorgebracht. Aus einem Leitheft für junge katholische Menschen werden folgende Gedanken zur Geburtenregelung wiedergegeben: Die Menschen würden durch die Prävention an sexueller Neurasthenie, Hysterie u.a. erkranken und die glücklichste Lebensgemeinschaft auf die Dauer zerstört. Selbstdisziplin und Selbstkontrolle entfielen, da die Furcht vor einer

Empfängnis nicht mehr bestände. Durch die Prävention würde auch der Geschlechtsverkehr in der Ehe stärker und damit die Möglichkeit gegeben, daß die Eheleute, die sich einige Zeit entbehren müßten, aus ihrem physiologischen Hunger heraus schon die Ehe brechen würden. Ein Ehepartner würde damit also den anderen körperlich und geistig zum Ehebruch vorbereiten. (71)

"Wir haben ganz klare Beweise dafür, daß in Ländern, wo Geburtenregelung an der Tagesordnung ist, eheliche Treue in Kürze Gegenstand höhnischen Lachens und fader Witze sein wird." Aus demselben Leitheft: "Geburtenregelung hat in ganzen Bevölkerungsklassen Moralansichten erzeugt, die den Wilden erschauern machen." "Die Natur weiß, daß im ersten Jahr ein junges Ehepaar sich gegenseitig kennengelernt hat. Nach den Flitterwochen machen die ständigen Kämpfe für Unterhalt und Kleidung, der kleinliche Eigennutz und die Enttäuschung die Träume in den Flitterwochen zu nichts. Es setzt die Langeweile ein, ein Sehnen nach Abwechslung, Wenn nun ein junges Ehepaar normal und naturgemäß lebt, dann wird gegen Ende dieser gefährvollen Zeit ein Kind geboren und das Leben des Ehepaares erhält Interessen von vitalster Bedeutung." Geburtenregelung vernichte den Unterschied zwischen Prostituierten und den geachteten Frauen, da sie das Ideal der Mutterschaft beseitige. Geburtenregelung hieße gleichzeitig ein sich weigern, mit Gott bei der Erschaffung von Kindern mitzuwirken.

Die Armen liebten die Kinder und wünschten sie und müßten sie haben, da diese oft die einzige Stütze im Alter seien.

Die Frage der Überbevölkerung dieser Erde und einer dadurch eventuell erforderlichen Geburtenregelung wird dahingehend beantwortet, daß noch Tausende von Jahren vergehen könnten, ehe die nationalen Bodenschätze aufgezehrt seien. Die katholische Kirche habe außerdem schon längst das Problem der Überbevölkerung glänzend gelöst, denn sie ermuntere wohl Mann und Frau zu heiraten und der Welt zahlreiche Kinder zu schenken, aber sie erwarte auch, daß aus

diesen Familien zahlreiche Priester, Schwestern und Nonnen hervorgehen möchten, die sich dem Zölibat unterwerfen müßten. "Durch dieses gute Beispiel reinen Lebens bewahrt die Kirche die Welt vor der Gefahr der Überbevölkerung" (71). Gegen diese Ausführungen, die etwas pamphletisch anmuten lassen die Niedermeyerschen Schriften und Gedanken ein tiefes Verantwortungsgefühl und Durchdrungensein katholischer Sexualethik erkennen.

(55, 57, 58, 59) Nicht in dem Einzelschicksal, sondern in der Erhaltung einer festgefügteten Sexualmoral sah er die Antwort auf eine Geburtenregelung.-

NIEDERMEYER sieht gerade in der Ablehnung einer 100%igen Gewißheit einen nicht zu unterschätzenden Wert, indem er demütig die letzte Entscheidung einer höheren Macht anvertraut. (56)

Durch SMULDERS wurde der Versuch unternommen, die CAPELLMANN-NIEDERMEYERSCHE Regel durch Einführung der KNAUS-OGINO-Methode zu modernisieren, wobei SMULDERS sich scharf gegen die sonst so viel von der katholischen Kirche propagierte absolute Enthaltensamkeit als Mittel der Wahl wandte und diese als einen schweren Eingriff in die moralische Gesundheit einer Ehe ansah und diese Form einer Geburtenregelung keineswegs bagatellierte. (68)

Wie weit kirchliche Einflüsse in den vorgetragenen Meinungen zahlreicher Gynäkologen auf der gynäkologischen Tagung Pfingsten 1931 in Frankfurt zum Tragen kamen, soll dahingestellt bleiben.

Man faßte die Meinungen zur Geburtenregelung, denn dies war der Hauptverhandlungsgegenstand, dahingehend zusammen, daß man sagte:

- 1.) Die Frauen müssen möglichst viele Kinder bekommen,
- 2.) die Bevölkerungsschichten, die nicht Kinder aufziehen können, müssen enthaltsam leben,

- 3.) Geburtenregelung, sofern sie nicht zum Schutze des Lebens der Mutter getroffen wird, ist Unterstützung der Unsittlichkeit,
- 4.) Der Arzt hat sich mit Geburtenregelung nur dann zu befassen, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist (30)

Unter den Gynäkologen war es besonders GAUSS (13), der die Prävention als Lehrgegenstand auf der Universität für absolut idiskutabel hielt und sich entschieden gegen eine Geburtenregelung aussprach.

Man könne die Prävention nicht als das kleinere Übel erklären, um die Abtreibungsseuche, die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten und die hohe Sterblichkeit der Kinder zu mindern, denn diese an die Prävention gestellten Forderungen seien nur eine abwegige, weltfremde Deduktion.

Das deutsche Reichsministerium des Inneren betonte demgegenüber in einem dem Reichstag vorgelegten Bericht über den Stand des Gesundheitswesens 1931, daß eine Abnahme der Fehlgeburten durch die zunehmende Anwendung von Präventiva zu erklären sei. (30)

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß auch von evangelischer Seite vielfach die katholischen Gedanken in der Enzyklika ihre volle Billigung hinsichtlich der Geburtenregelung fanden. (61,4)

Befürwortende Stellungnahmen zu den Fragen und  
Problemen der Geburtenregelung besonders von  
seiten protestantischer Pastoren

Mit großer Schärfe wandte sich der in Deutschland lebende armenisch-orientalische Erzbischof Eugen L. SCHMUCKER (72) gegen die Einstellung der katholischen Kirche zu den Fragen der Geburtenregelung.

Er verneinte grundsätzlich die Anschauung, daß Geburtenregelung etwas ethisch Minderwertiges sei und wandte sich gegen die römisch-katholische Ehe- definition, die die Geschlechtsgemeinschaft als sekundären Zweck der Ehegatten nur zuläßt, um des Zweckes der Kindererzeugung willen.

"Da das Neue Testament in der körperlichen Geschlechtsgemeinschaft von Mann und Frau ein Symbol des Höchsten sieht, kann die Anschauung der katholischen Kirche, die die Ehelosigkeit als etwas an sich Vollkommeneres und Höheres ansieht, und deshalb ihren Priestern die Ehe verbiete, nur in sich widersinnig sein."

SCHMUCKER kam sogar zu dem Schluß, daß die römische Eheanschauung dem Wesen und der Größe der christlichen Ehe nicht gerecht würde und die Geschlechtsgemeinschaft als unsauberes Mittel zum notwendigen Zwecke herabwürdige.

Dagegen sah SCHMUCKER, vom Neuen Testament ausgehend, in der natürlichen Geschlechtsgemeinschaft, unabhängig von Zweck und Folge der Kindererzeugung eine große gottgewollte und erhabene Mission. Deswegen sei die natürliche Geschlechtsgemeinschaft, auch wenn der Zweck der Kindererzeugung wegfiel, noch erlaubt und berechtigt, weil sie eine große, sittliche Idee verkörpere. Nicht vom grünen Tisch könne man die dringenden Probleme der Geburtenregelung

meistern, sondern nur durch vernünftige Vorbeugung. Der Erzbischof lehnte aber eine Geburtenregelung aus Gründen der Bequemlichkeit ab.

"Aber zwei sich liebenden Eheleuten Enthaltung zu predigen, wie es eine greise, wirklichkeitsferne, römisch-katholische Theologie tut, ist ein Absurdum."

Nicht der § 218, der nur die Pfuschabtreibung begünstige, sondern eine allgemeine Aufklärung über eine vernünftige Geburtenkontrolle und ein Apell an die sittliche Selbstverantwortung könne die Abtreibungsseuche überwinden. Die Geistlichen sollten die Geschlechtsgemeinschaft adeln und durch Erhebung auf ihre ursprünglich kultisch, mystische Höhe heiligen, die moderne Familie vom Zwang des Kindes befreien, sie aber auffordern, zu freiwilliger Opferübernahme und zu sittlich wertvoller Hingabe an die kommende Generation. Gerade in der Neujahrsbotschaft Pius XI. sah SCHMUCKER eine Maßnahme, die "auch die Minderheit menschlich denkender katholischer Geistlicher" zwang, wirklichen und echten Notzuständen in den Ehen nur das starre Dogma entgegenzusetzen.

Zu einer ähnlichen Stellungnahme kam 1932 auch der Theologe MERKEL (46) in seinem Buch "Christentum und Sexualethik".

"Durch die Präventiva bietet sich ein Weg, um manche inneren Spannungen der Ehepartner zu vermeiden, da zweifellos manche Ehepartner unter einer langen Enthaltensamkeit leiden. Wenn man die Ehe als die erhabenste Gemeinschaft zweier Menschen ansieht, so muß uns alles daran liegen, ihr bleibende seelische und körperliche Verbundenheit zu erhalten. In der gegenseitigen Verantwortlichkeit vor Gott liegt die tiefste Gewähr ihres dauernden Bestandes. Somit wird das Problem der Geburtenbeschränkung zu einem Höhenmesser sittlich-religiöser Lebensgestaltung."



Ein anderer protestantischer Pastor schrieb:

"An sich ein stranger Gegner aller Verhinderungsmittel, muß ich doch aus der Praxis zugeben, daß sie manchmal das geringere Übel sein mögen. Gerade dazu dienlich, daß entfremdete Paare sich wieder finden lernen." (70)

Zu Beginn der dreißiger Jahre fanden sich langsam immer mehr protestantische Pastoren bereit, ihre Anschauungen hinsichtlich einer bewußten Elternschaft und Geburtenkontrolle zu revidieren. Aber es waren doch letzten Endes nur wenige, die sich entschieden dafür aussprachen. Einer der mutigsten Fürsprecher unter ihnen war Pastor WAGNER (84), der sich immer wieder für eine bewußte Elternschaft und eine verantwortungsvolle Geburtenkontrolle aussprach. WAGNER sah in der Einstellung der Pfarrerschaft der Geburtenregelung gegenüber eine Vogel-Strauß-Politik und forderte mit Nachdruck die Kirche auf, grundlegende sozial-ethische Probleme neu zu durchdenken. Er forderte, daß der Kampf der Kirche nur den Fällen von Geburtenbeschränkung gelten sollte, deren Motive der Egosmus, die Bequemlichkeit und die Genußsucht seien. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche sollte es sein, die Ehrfurcht vor dem Leben zu wecken und deshalb auch die Freude am Kinde zu stärken. WAGNER sah aber auch nicht über die Tatsache hinweg, daß 1932 die Abtreibungsziffer in Deutschland sich auf schätzungsweise eine Million belief; daß aber in den Bezirken, wo eine zuverlässige Aufklärung der Bevölkerung über Empfängnisverhütung stattgefunden hatte, die Zahl der Aborte um 75 % zurückgegangen war. So forderte er, daß die Kirche der entsetzlichen Not nicht nur leere Phrasen entgegensetzen sollte, um das Vertrauen beim Volk nicht zu verlieren.

Die Kernfrage, mit der sich die theologische Ethik zu befassen hatte, war folgende: Gibt es ein Recht zum Eingreifen in den natürlichen Lebensvorgang, wie ihn jede bewußte Geburtenregelung darstellt? Für WAGNER war diese Frage längst entschieden, seitdem es eine lutherische Ethik gab.

"Das Gebot "Du sollst nicht töten" hat in der lutherischen Kirche niemals als starres Gesetz gegolten. Luther hat auch das sittliche Recht der Gewaltanwendung und der Todesstrafe von seiten des Staates begründet. So ist es auch zu verstehen, wenn im Kampf des Lebens gegen das Leben sich der Mensch zu entscheiden hat, wo eine Lebensvernichtung zugunsten einer wichtigeren Lebenserhaltung vorzunehmen ist. Dies gilt auch für das Gebiet der sexuellen Sphäre. Es handelt sich dabei darum, wie der Mensch sich im Kampf zu stellen hat, wo das bestehende Leben in seiner Existenz von dem herandrängenden Leben der ungeborenen Millionen bedroht wird." (84)

Pastor WAGNER gehörte bald unter den doch noch wenigen evangelischen Pastoren, die für eine bewußte Elternschaft mittels Prävention eintraten, zu den Wortführern. Alle seine Schriften (z.B. 83, 84, 85), in denen er in den dreißiger Jahren zu diesen Problemen von der theologischen Sicht her Stellung nahm, spiegeln einen tiefen Ernst, großes Verantwortungsbewußtsein und die Menschlichkeit eines Mannes wider, der fest im Leben steht und mutig seine Ansichten vertritt. Stark angefeindet, fand er aber auch auf der anderen Seite uneingeschränkte Bestätigung seiner reformatorischen Gedanken.

Der Theologe MERKEL stellte sich auf die Seite WAGNERS und schrieb 1932:

"Nur zu wahr ist es, was H. Wagner schreibt, daß eine durchdachte Stellungnahme zu der vielumstrittenen und brennenden Frage der Geburtenregelung für die evangelische Kirche unumgänglich notwendig sei, wenn sie überhaupt in den Fragen des sexuellen Lebens weiter an der Führung des Volkes beteiligt sein wolle." Und er schloß mit

den Worten:

"Während die Vertreter der katholischen Kirche in ihren doktrinären Bahnen denken, geht aus den Äußerungen der beiden Stimmführer der evangelischen Kirche (WAGNER und HAUG) eine erfreuliche Wirklichkeitsnähe hervor, die für die theologische Ethik wegweisende Bedeutung haben sollte."

WAGNER selbst war der Überzeugung, daß eine Geburtenregelung eine mit dem Willen und vollem Bewußtsein vollzogene Entscheidung von zeugungsfähigen Menschen sein sollte, ob und wie viele Kinder gezeugt werden sollten. Über die Frage, ob eine Geburtenregelung unter sittlich empfindenden Menschen nötig und berechtigt sei, könne es überhaupt keinen Zweifel geben. "Es geht nicht an, die Entstehung neuen Lebens in einer gewissen Naivität dem Zufall zu überlassen und sich dann, wenn es kommt, damit zu trösten, daß es so der "Wille Gottes" gewesen ist." Immer wieder betonte WAGNER, daß in der großen Verantwortung der Eltern sowohl den lebenden Kindern und dem eventuell zu erwartenden Kinde sowie dem Volke gegenüber das Grundmotiv einer Geburtenregelung läge. WAGNER ging sogar so weit, daß er gegen eine Sterilisierung asozialer Elemente zum Schutze der Gesellschaft nichts einzuwenden sah, sofern diese sachlich vollzogen würde (83). Auch hiermit stellte er sich in Gegensatz zu den Auffassungen der katholischen Kirche (42). Er befürwortete auch gewisse Fälle der Schwangerschaftsunterbrechung wie z.B. bei Notzuchtverbrechen und dringender eugenischer Indikation (83). "Wo also aus grundsätzlichen Erwägungen die Entscheidung über die Vornahme der Geburtenbeschränkung getroffen ist, dürfte nach dem Stand der Dinge heute die Verwendung von künstlichen Mitteln, soweit sie von ärztlicher Seite empfohlen werden, das Gegebene sein."

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß sich WAGNER andererseits gegen jedes egoistisch-mate-

rialistische Denken hinsichtlich einer Motivierung der Geburtenbeschränkung stellte, da eine solche Handlung nicht das von ihm geforderte Verantwortungsbewußtsein beinhaltete.

Daß solche "revolutionären" Äußerungen stark angefochten wurden, war unausbleiblich, denn dazu war das Thema "Geburtenregelung" ein viel zu "heißes Eisen" und die Beteiligung von weit größerem Ausmaß, als es heute, dreißig Jahre später, ein ähnlich "heißes Eisen" hervorrufen würde.

ABDERHALDEN (1) sah in den WAGNERSchen Ansichten eine schwere Schuld, da dieser die christliche Lehre nach Bedarf an weltliche Dinge angepaßt und nicht die hohen Ideale der Lehre Christi hochgehalten hätte. Pastor WAGNER habe an der christlichen Lehre herumgeflickt und den Versuch unternommen, diese bestimmten Forderungen der Not gefügig zu machen. Ferner sah er gerade in der Tatsache, daß Ärzte vielfach gegen die Einführung der sozialen Indikation als einen Grund zur Geburtenregelung kämpften, ein Geistlicher aber sie zu rechtfertigen suchte, ein Paradoxon. Er bezichtigte WAGNER des Mitschuldigseins am Niedergang des deutschen Volkes:"

Alle diejenigen, die mithelfen, die sittlichen Bande zu lockern und einen Naturtrieb, der auf die Erhaltung der Art eingestellt ist, in seinen Auswirkungen lahm zu legen, machen sich mitschuldig am Niedergang des deutschen Volkes" (1).

Auch ALTHAUS (3) sah die "soziale Indikation" als indiskutabel an. Das Drängen des Proletariats auf Freigabe des künstlichen Aborts aus sozialer Indikation heraus sollte die christliche Gemeinde anfeuern, neue Lebensverhältnisse zu schaffen. Erst wenn man in dieser Beziehung versagt hätte, verlöre die christliche Gemeinde das Recht zum Protest.

Nicht ganz so rückhaltlos wie WAGNER setzte sich 1930 HAUG für eine Prävention ein (26). Für ihn war die eigentliche christliche "Hochehe" auch nur ohne Prävention denkbar und dort, wo man unter christlichen Gatten notgedrungen zu den Präventiva griffe, könne eben keine Hochehe gehalten werden. Mit dem Begriff der "christlichen Hochehe", wertete HAUG damit die Forderung nach einer bewußten Elternschaft wiederum ab. Grundsätzlich aber war er der Ansicht, daß es stets Fälle gäbe, wo eine Geburtenkontrolle angezeigt sei.

Der Widerstand kirchlich-evangelischer Kreise zu Beginn der dreißiger Jahre der Prävention gegenüber.

Das Ergebnis von Beratungen in Kreisen evangelischer Frauen (95) ließ zu dieser Zeit schon erkennen, daß man bereit war, die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen zu diesen Fragen in den Vordergrund zu stellen, zumindestens sie aber zu berücksichtigen. Man bejahte eine verantwortungsvolle Geburtenregelung dort, wo der Wille zum Kind durch gewichtige Gründe vorübergehend in den Hintergrund geschoben wurde. Die Empfängnisverhütung solle zwar nur durch eheliche Enthaltsamkeit durchgeführt werden, aber man war sich auch darüber im Klaren, daß die Forderung der ehelichen Enthaltsamkeit nicht allen Lagen des Lebens gerecht zu werden vermöchte. Gänzlich abgelehnt wurde aus diesen Kreisen dagegen die Auffassung, die die geschlechtliche Verbindung an sich für die Gatten leugnet und nur als Mittel zur Zeugung wertet.

Zur selben Zeit hatte auch der Vorstand des "Deutschen Frauen- und Mädchenbundes für sittliche Reinheit" Leitsätze für seine Mitglieder herausgegeben, anhand derer sie sich zu orientieren vermöchten (92). Aber auch hier wurde die Klarheit und Eindeutigkeit WAGNERS oder NIEDERMEYERS nicht erreicht. So hieß es dort:

"Bis zur Verwirklichung einer staatlichen Unterstützung der kinderreichen Familien will diese Gemeinde einer vorübergehenden Geburtenregelung aus Gründen schwerer wirtschaftlicher Not Verständnis entgegenbringen."

Gleichzeitig wird aber betont, daß die Präventiva Werkzeuge der Sünde seien und ihre Ausbreitung den Volksuntergang bedeute. Nur allein die Gottesgnade könne den Eheleuten helfen, die durch langanhaltende Enthalttsamkeit auf die schwerste Probe gestellt würden.

Zwei Jahre nach der Lamberth-Conference lehnte der deutsche evangelische Kirchenausschuß die Anwendung der Präventiva ab. Eine Geburtenbeschränkung sei auch nur in schwerwiegenden Fällen anzuerkennen und nur die Enthalttsamkeit sei als der einzig mögliche Weg gangbar (93)

Jenseits aller zum Teil turbulenten Diskussionen und widersprechenden Anschauungen aber stand die Tatsache, daß die Kindersterblichkeit in den kinderreichen Familien abnorm groß war. Die Sterblichkeit innerhalb des ersten Lebensjahres betrug beim 1. Kind 22,9 %, beim 7. 31,2 % und beim 12. 59,7 %! (10) Gleichzeitig bestand zu Beginn der dreißiger Jahre ein Frauenüberschuß von 1,8 Millionen Frauen und der außereheliche Verkehr war eine nicht zu bestreitende Tatsache. Staat, Für-

sorge und Krankenkassen wurden zu hohen Leistungen herangezogen. Daher war es verständlich, daß die Kassen sich für die Prävention aussprachen.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses des Jahres 1933 als Beginn einer staatlich gelenkten Geburtenkontrolle

Am 25.7.1933 wurde im Reichsgesetzblatt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses veröffentlicht, wonach bei bestimmten erblichen Erkrankungen die Sterilisation durchgeführt werden sollte.

Dieses Gesetz bedeutete einen Bruch mit der Vergangenheit, denn es war der Anfang einer Geburtenpolitik des Staates und ein Versuch, mit gesetzlichen Mitteln eine Rationalisierung des Nachwuchses durchzuführen. WAGNER (85) schrieb 1933 dazu:

"Ohne eine in Verantwortung geübte Geburtenregelung des einzelnen Menschen und ohne zielbewußte Geburtenpolitik des Staates ist nicht mehr auszukommen. Da erstens die wissenschaftlichen Erkenntnisse tiefgehend in den Ablauf von Leben und Sterben eingegriffen haben und der zur persönlichen Verantwortung erwachte Mensch des 20. Jahrhunderts eine Regelung des Nachwuchses durchgeführt hat und es außerdem zu einem Überwuchern "minderwertigen Lebens" gekommen ist, bedeutet das neue Gesetz eine wichtige Etappe auf dem Wege bewußter Geburtenpolitik. Auch aufgrund von Theologischen Erwägungen ist das Gesetz zu bejahen." (85)

Geburtenkontrolle im Zeichen der Rassenpflege  
zu Beginn des Nationalsozialismus

Mit Beginn des Nationalsozialismus wurde die Geburtenkontrolle ganz unter den Gesichtspunkt der "Rassenpflege" gestellt. Wohl wurden die Präventiva gebilligt, aber nur bei ärztlicher oder "rassenpflegerischer Notwendigkeit". Die nationalsozialistischen Überlegungen zu diesen Problemen waren in Hitlers "Mein Kampf" dargestellt. Danach durfte nur derjenige Kinder zeugen, der gesund war und dies wiederum vom Staat bescheinigt bekommen hatte. Die größte Sehnde der Nation aber sollte es stets sein, bei eigenen Mängeln, dennoch Kinder in die Welt zu setzen (22)

Aber schon 6 Jahre später fand jede Diskussion für und wider eine Geburtenkontrolle ein Ende. Der 2. Weltkrieg war ausgebrochen; er löste die weltanschaulichen Probleme nicht, aber er stellte sie für Jahre in den Hintergrund.



## ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahre 2000 wird die Weltbevölkerung ca. 6 Milliarden Menschen betragen. In diesen 4 Jahrzehnten kommen also, wenn der Bevölkerungszuwachs weiterhin wie bisher steigt, 3 Milliarden Menschen dazu, die ernährt werden wollen. Aber schon jetzt schätzt man, daß über die Hälfte der Menschheit hungert. Diese ungeheure Zunahme an Menschen stellt uns vor die Frage einer weltweiten Geburtenkontrolle durch Präventiva oder aber Ablehnung jeglicher Prävention, als einem dem Menschen nicht zustehenden Eingriff in Gottes Schöpfung. Hat der Mensch das Recht, in einer solchen Situation Geburten zu verhindern? Auf der einen Seite droht zweifellos eine Überbevölkerung, einhergehend mit Hunger, Krieg und Not. Auf der anderen Seite steht aber die Auffassung, daß eine Geburtenkontrolle durch den Menschen ein Frevel wider Gott ist.

Infolge der Entwicklung von Technik, Industrie und Verkehr, sowie durch die ungeheuren Fortschritte der Medizin und Hygiene sank die Sterblichkeit im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr und es resultierte daraus in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ein bedeutender Bevölkerungszuwachs der europäischen Völker. Mit dem 20. Jahrhundert machte sich dann aber wieder ein unaufhaltsames - für einige Jahrzehnte - anhaltendes Sinken der Geburtenzahlen bemerkbar. Dieser Geburtenrückgang war zweifellos eine Folge der im großen Maße zur Anwendung kommenden Präventivmethoden, mit deren Hilfe immer mehr Menschen eine bewußte Elternschaft anstrebten. Man begann, mit Hilfe der Präventiva die Zahl der Geburten nach den vermeintlich tragbaren Bedürfnissen der Familie zu regulieren. Der naive Typus der Fortpflanzung war damit fast schlagartig beendet.

Mit dem 20. Jahrhundert begann das Zeitalter der willkürlichen Geburtenkontrolle. Diesem Ereignis stand der Mensch zu dieser Zeit teilweise ratlos und ohne jegliche Führung gegenüber, denn es forderte vom Menschen eine Neuordnung der sittlichen Normen oder aber eine Verteidigung der überlieferten christlichen Grundsätze. Bis zu diesem Zeitpunkt fand man stets nur die Alternative vertreten: Eheliche Gemeinschaft verbunden mit dem Willen zum Kinde oder absolute Enthaltensamkeit. Dieses waren die christlich-theologischen Grundsätze, nach denen sich die Mehrheit richtete.

Bis 1914 hatte die Theologie kaum Stellung zu den Fragen einer Geburtenregelung genommen. Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg traf Deutschland mit großer Härte. Hunger, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Krankheiten, Anstieg der Kriminalität und Prostitution machten sich in erschreckendem Maße bemerkbar. Das Existenzminimum vieler Familien betrug pro Tag oft nur wenige Pfennige. In nassen, kalten und dunklen Wohnungen hausten die Menschen, wobei oft viele Kinder sich ein Bett teilen mußten. Durch diese verheerenden Zustände und die teilweise erschreckende Not, besonders der unteren Bevölkerungsschichten, verband sich das Problem der präventiven Geburtenkontrolle mit dem der Graviditätsunterbrechung. In Deutschland entfielen noch zu Ende der zwanziger Jahre auf 1 Million Aborte pro Jahr ca. 900.000 kriminelle Aborte!

Dies war das Zeitgeschehen, wo die Kirchen zu einer Stellungnahme hinsichtlich einer willkürlichen Geburtenkontrolle mit Hilfe von Präventiva gedrängt wurden. Geburtenregelung durch den Menschen bedeutete aber einen entscheidenden Angriff auf die christliche Lebensführung nach der Bibel. Andererseits war die Not unübersehbar und forderte geradezu eine Geburtenkontrolle heraus. Es bildeten sich in Deutschland zahlreiche Laienorganisationen, deren Mitglieder zu Tausenden zählten und die sich mit diesen Problemen beschäftigten.

Sie setzten sich für eine allgemeine sexuelle Aufklärung ein und verteilten vielfach Präventiva an ihre Mitglieder.

Die katholische Kirche bekannte sich aber mit aller Entschiedenheit gegen einen Gebrauch von Präventivmaßnahmen und billigte nur die Enthaltensamkeit und die "fakultative Sterilität" Man verstand darunter die Ausnutzung der empfängnisfreien Tage für die Eheleute, die auf eine eheliche Vereinigung nicht verzichten wollten, aber doch den Zeitpunkt für ein Kind noch nicht für günstig hielten. Diese ablehnende Stellungnahme hat sich auch bis zum heutigen Tage nicht geändert.

Eine erste öffentliche Stellungnahme des Protestantismus in Deutschland bot der erste deutsche evangelische Kirchentag 1924 in Bethel-Bielefeld. Die protestantische Kirche gelangte hinsichtlich der so heiß umstrittenen Geburtenkontrolle zu der Feststellung, daß eine Geburtenregelung mittels Präventiva einem Willkürspiel gleichkäme um Menschenleben, die erst werden sollten.

Ein Jahr später verurteilte man auch auf der Stockholmer Konferenz des Weltprotestantismus die Geburtenkontrolle und erklärte jede gewollte Beschränkung der Geburten durch künstliche Mittel für unsozial und unchristlich.

Von großer Bedeutung war das Jahr 1930. Die anglikanischen Bischöfe, die zehn Jahre vorher auf der ersten Lambeth-Conference in England sich mit aller Entschiedenheit noch gegen jegliche Prävention eingesetzt hatten, waren jetzt bereit, unter gewissen Bedingungen eine Geburtenkontrolle zu sanktionieren. Diese Entscheidung war ein Markstein in dem Kampf um die Forderung für eine Geburtenkontrolle. Als Antwort darauf

verurteilte Papst Pius XI in seiner Enzyklika "Casti connubium" am 31.12.1930 jegliche Anwendung von Mitteln, welche eine Empfängnis verhindern konnten, mit Ausnahme der genannten fakultativen Sterilität.

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen vertraten die protestantischen Pfarrer zu dieser Zeit ebenfalls den katholischen Imperativ. Auf der Seite der Befürworter einer gewollten Geburtenkontrolle aber stand die Not und die Armut von unzähligen Familien. Etwa mit Beginn der dreißiger Jahre fanden sich protestantische Pfarrer, die sich für eine bewußte Elternschaft aussprachen und der Not Rechnung trugen. Mit großem Verantwortungsbewußtsein und tiefer Ehrfurcht setzten diese Männer sich für eine bewußte Geburtenkontrolle ein. Sie forderten die protestantische Kirche auf, die starre Ablehnung diesen Dingen gegenüber aufzugeben und grundlegende sozial-ethische Probleme neu zu durchdenken. Sie wollten die Ehe nicht nur als Generationengemeinschaft, sondern auch als Gattengemeinschaft betrachtet und geehrt wissen. Sie befürworteten eine Geburtenregelung als eine mit dem Willen und vollem Bewußtsein vollzogene Entscheidung verantwortungsvoller Menschen. Zusammen mit vielen Ärzten sahen sie gerade in dem bewußten Handeln zweier Eheleute, die sich auch um das zukünftige Leben ihrer noch nicht geborenen Kinder sorgten, etwas Ehrbares, auch wenn diese nicht auf die eheliche Gemeinschaft verzichteten.

Mit ungewöhnlicher Intensität wurden die Probleme um eine neue Sexualethik und die Fragen für und wider eine Geburtenregelung behandelt. Da es sich hierbei um grundlegende Anschauungen christlich-kirchlicher Auffassung und Lehre handelte, prallten konträre Ansichten oft mit ungewöhnlicher Schärfe aufeinander.

Von 1933 an wurde in zunehmendem Maße die Geburtenkontrolle unter dem Gesichtspunkt der "Rassenpflege" gesehen. Als sechs Jahre später der zweite Weltkrieg ausbrach, traten für einige Jahre diese Probleme in den Hintergrund. Aber jetzt stehen wir wieder vor der Frage: "Wunschkind oder Ablehnung aller künstlichen Präventivmaßnahmen?" Hat man immer noch das Recht, angesichts des bedrückenden Anwachsens der Weltbevölkerung und dem Hunger vieler Millionen Menschen eine Geburtenkontrolle mittels Präventiva zu verurteilen? Vielleicht wird uns eines Tages die Entscheidung hierüber aus der Hand genommen durch Ereignisse, denen wir machtlos gegenüberstehen.

LITERATUR

1. Abderhalden                    Der Dienst, Zeitschrift des deutsch-evangel. Vereins zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit, 45., Nr.7-9, S. 3-4, 1931
2. Aereboe                        Zeitschrift für Volksaufartung und Erdkunde 2., H.1, S.11, 1927
3. Althaus, F.                    Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde I, S.85/87, 1933
4. Baubke, A.                    Das Eherundschreiben des Papstes Pius XI und wir Evangelischen Schwelm/Westf., S. 19, 1931
5. Beyel, Chr.                    Die kleine Familie und ihre Anpreisung  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V., Juni/Juli 1920
6. Brupbacher, Fr.                Kindersegen, Fruchtverhütung, Fruchtabtreibung  
3.erw.Auflage, Berlin 1925
7. --                                Kindersegen - und kein Ende?  
München 1922
8. Capellmann u.  
Niedermeyer                    Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze  
Limburg a.L. 1931
9. Düring, E.                    Sollen Schutzmittel gegen Ansteckung beim außerehelichen Geschlechtsverkehr empfohlen werden?  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V., Mai 1922, S.15
10. Durand-Wever, A.              Umfang und Ursachen der Geburtenbeschränkung  
Die Medizinische Welt Nr. 7 u.9, 1931
11. Forel, A.                      Die sexuelle Frage  
München 1922, S. 213 u. 216

12. Fürth, H. Die Regelung der Nachkommenschaft als eugenisches Problem  
Bd. II, Stuttgart 1929
13. Gauss, C.J. Praxis, Sexualrevolution, Geburtenregelung und die Zukunft unseres Volkes  
Die Medizinische Welt 6., Nr.19, S.661/662, 1932
14. Goldberg, E. Die Empfängnisverhütung  
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik Bd. XVII, H.1, 1930
15. Greitz, E. Geburtenrückgang und Volkspädagogik  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V. 1919
16. -- Geburtenrückgang und Volkspädagogik  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V. 1919
17. Grotjahn, A. Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene.  
Berlin 1914
18. -- Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung  
Berlin u. Wien 1926, S.61
19. Harmsen, H. Ehe und Ehelosigkeit, das Problem des weiblichen Bevölkerungsteils  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V., H.10, S.11-12, 1930
20. -- Fachkonferenz für Geburtenregelung  
Die Medizinische Welt Nr.31, Berlin 1930

21. Harmsen, H.                   Geburtenregelung  
Die Medizinische Welt Nr. 21,  
Berlin 1931
22. --                            Bevölkerungspolitik und Rassen-  
pflege des Nationalsozialismus  
Archiv für Bevölkerungspolitik,  
Sexualethik und Familienkunde I,  
S. 3-13, 1933
23. --                            Geburtenkontrolle - ein weltwei-  
tes Problem  
"Die Welt" Tageszeitung Nr. 49  
v. 27.2.1960
24. --                            Weltweite Probleme der Familien-  
planung  
Gesundheitsfürsorge 13:, H.7,  
S.111,1963
25. Hartmann H.                 Kirche und Sexualität  
Rudolstadt/Thür., 1929
26. Haug, Th.                    Im Ringen um Reinheit und Reife  
Stuttgart 1930
27. Hirsch, M.                   Geburtenregelung und Sittenge-  
setz  
Zentralblatt für Gynäkologie  
Nr. 41, 1931
28. Hirschfeld, M.,  
    Linsert, R.                 Empfängnisverhütung  
Wissenschaftliche Elementarbücher  
4/5, S. 7-13, Berlin 1928
29. Hodann, M.                 Geburtenregelung. Vorträge und  
Verhandlungen des Ärztekurses v.  
28.-30Dez.1928  
Berlin, Selbstverlag i.A. des  
Komitees für Geburtenregelung, S.25,  
1928
30. --                            Korrespondenz des Informationsbü-  
ros für Geburtenregelung Nr. 1,  
Januar. i.A. des Ausschusses des  
Informationsbüros für Geburtenre-  
gelung, S. 4-7, 1932
31. Jaeger, M.                   Das kommende Geschlecht  
Zeitschr. für Familienpflege und  
geschlechtliche Volkserziehung  
auf biologischer und ethischer  
Grundlage. Bd. 2, H.1,S.32/33,  
1922



32. Kahn, E. Der Internationale Geburten Streik  
Frankfurt/Main 1930
33. Kirstein Die heutige Ehenot und die evangelische Sittlichkeit  
Berlin-Dahlem 1925
34. Kläßen, P. Fürsorge für große Familien  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V., H.2, S.14, 1931
35. Laun, J.F. Neue Wegen zur Sexualethik  
Schriften zur Volksgesundung H.2, Berlin 1926
36. Lehfeldt, H. Das Buch der Ehe  
Aufklärungsbücherei H.1  
Berlin SW 68, o.J.
37. Leunbach Das Problem der Geburtenregelung  
Leipzig 1930
38. March, H. Das eheliche Leben nach der Schrift  
Bethel b. Bielefeld 1930
39. -- Der religiöse Sinn der sexuellen Krise  
Kleine Schriften zur Menschenkenntnis und Seelsorge, herausgegeben v. Gruehn, D.W.  
Leipzig, S. 26-42, 1930
40. Marcuse, J. Was jeder Mann und jede Frau wissen muß. Warum Geburtenregelung?  
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e.V., Berlin SW 61, o.J.
41. Martens-Edelmann, A. Einzelfragen der Eheberatung  
Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitternachtsmission e.V., H.5, S.11-12, 1930
42. Mayer, J. Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker.  
Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik  
Freiburg/Br. 1927

43. Mayer, J. Die wichtigsten Entscheidungen der Enzyklika "Casti connubii" vom 31.12.1930 Paderborn, 1931 in "Theologie und Glauben", S.295 bis 314, 1931
44. Meinhof, H. Schwangerschaftsverhütung 2. Aufl. Schwerin 1928
45. -- Ehe und Familie Schwerin 1927
46. Merkel, R.Fr. Christentum und Sexualität Gießen 1932
47. Monheim, M. Rationalisierung der Menschenvermehrung Jena 1928
48. Muckermann, H. Keimendes Leben Berlin und Bonn 1923
49. -- Soziale Praxis, Zeitschrift v. 30.Okt.1924, H. 44, S. 938, 1924
50. -- Die naturtreue Normalfamilie Berlin und Bonn 1925
51. -- Eheliche Liebe Berlin und Bonn 1925
52. -- Die Ehe-Enzyklika Papst Pius XI und die Eugenik Berlin und Bonn 1932, S.7
53. Nemilow Die biologische Tragödie der Frau Berlin 1925
54. Nida, L. von Geburtenregelung, eine ethische und wirtschaftliche Forderung Oberursel i.Ts., 6. Aufl. R 10/11, o.J.
55. Niedermeyer, A. Sexualethik und Medizin, Wissenschaft und Weltanschauung Hildesheim 1930
56. -- Fakultative Sterilität und periodische Enthaltung Trier, 1931

57. Niedermeyer, A.      Geburtenregelung und Sittengesetz  
Zentralblatt für Gynäkologie,  
Nr.3, S. 146-155, 1932
58. --                    Zur Frage der empfängnisfreien  
Zeit und ihrer praktischen Bedeutung  
Zentralblatt für Gynäkologie  
Nr. 39, 1932
59. --                    Was muß der Seelsorger von der  
"Fakultativen Sterilität" wissen?  
Trier, 1932 (Pastor Bonus Heft 1)
60. --                    Ehe und Leibesfrucht  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachtsmission  
e.V., März 1921, S.2
61. Rhoden, G.            Das päpstliche Rundschreiben über  
die christliche Ehe  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachtsmission  
e.V., H. 3, 1931
62. --                    Sexualethik  
Leipzig 1918, S. 111 und 162
63. Rosentingl, A.        Schwangerschaftsverhütung  
Der Wiener Volksarzt Nr. 4, 1930
64. Ruben-Wolf, M.        Abtreibung oder Verhütung?  
Berlin 1931
65. Sanger, M.            Zwangsmutterschaft  
Stuttgart-Berlin und Leipzig 1929
66. Seeberg               System der Ethik  
Leipzig, Erlangen 1920, S.173-175
67. Simon  
geb. Rappard             Das eheliche Leben nach der  
Schrift, II. verb. Auflage  
Bethel b. Bielefeld 1930

68. Smulders, J.N.J.      Periodische Enthaltung in der Ehe.  
2. Auflage, Regensburg 1932
69. Szagunn, I.            Das Problem der Geburtenregelung  
Aufgaben und Ziele.  
Monatsblatt der Vereinigung  
evangelischer Frauenverbände Deutsch-  
lands e.V. Berlin-Dahlem 1931, 11:  
H. 4, S. 52-60
70. Schairer, J.B.        Ehenot und Eherat  
II. Band. Gütersloh 1931, S.468
71. Schmitt, A.           Frauenwürde und Geburtenrück-  
gang. Geburtenkontrolle  
Saarbrücken 1931
72. Schmucker, E.L.      Ehe und Geburtenregelung  
Querschnitt, Berlin 1931, S.255
73. Schreiner, H.        Ethos und Dämonie der Liebe.  
2. Auflage, S. 14 und 22  
Berlin 1933
74. Stählin, W.          Vom Sinn des Leibes  
Stuttgart 1930, S.27
75. Stein                  Was lehrt der Hl.Vater Pius XI  
über die christliche Ehe?  
Berlin 1931, S.25-32
76. Stöcker, H.          Zur Geschichte der Geburtenre-  
gelung  
aus Geburtenregelung, Vorträge  
und Verhandlung des Ärztekurses  
v. 28.-30.Dezember 1928  
herausgg. i.A. des Komitees für  
Geburtenregelung, S.5.  
Berlin 1928
77. Titius                Allgemeine Konferenz der Kirche  
Christi für praktisches Christen-  
tum Stockholm 1925  
Berlin SW 48, S.4

78. Titius  
Evangelisches Ehe- und Familien-  
leben und seine Bedeutung in  
der Gegenwart  
Beiheft zu den Leitsätzen der  
deutschen Gutachter-Gruppe zu II  
und III: Die Stellung der Kirche  
zu den sozialen und moralischen  
Fragen  
Berlin SW 48, 1925
79. Ude, J.  
Die weiße Pest  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachts-  
mission  
e.V., S. 7, o.J.
80. Urbanus, A.  
Ist die Beschränkung der Kinder-  
zahl dem Christen erlaubt?  
Neumünster o.J.
81. Wagner, A.  
Nolens Volens  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachts-  
mission  
e.V., 1920
82. Wagner, H.  
Familie und Volk  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachts-  
mission  
e.V., H. 6/7, 1930
83. --  
Geburtenregelung als theologi-  
sches Problem  
Heft II der Schriften des Insti-  
tuts für Sozialethik u. Wissen-  
schaft der Inneren Mission  
Leipzig 1930
84. --  
Kirche und Geburtenregelung  
Pastoraltheologie 28:, H. 1,  
S. 36, Jan. 1932
85. --  
Theologische Randbemerkungen  
zum Gesetz zur Verhütung erb-  
kranken Nachwuchses  
Christliche Volkswacht, Monats-  
zeitschrift der Mitternachtsmissi-  
on  
e.V., Sept./Okt. 1933
86. Weymann, G.  
Brennende Fragen des Ehelebens  
Die Innere Mission im evangeli-  
schen Deutschland, 20:, H. 4,  
S. 84-88, 1925

87. Enzyklika Casti connubium "Die christliche Ehe"  
Enzyklika des Papstes Pius XI vom 31.12.1930  
in: Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik  
und Familienkunde, 1931
88. The Lambeth-Conference 1930, Encyclical Letter from  
the Bishops with Resolution and Reports, London  
Society for Promoting Christian Knowledge  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, 1931
89. Referat der Deutschen Arbeitszentrale für Gebur-  
tenregelung  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, 1931, S: 145
90. Die Laienorganisationen für Geburtenregelung  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde 1932, S. 63
91. Radikale Partei  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, 1932, S.115
92. Leitsätze des "Deutschen Frauen- und Mädchenbundes  
für sittliche Reinheit" zur Geburtenregelung und  
Schwangerschaftsunterbrechung  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde 1932, S. 105
93. Die Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit, ins-  
besondere das Eheproblem der evangelischen Kirche.  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, I, S. 34-40, 1933
94. Deutsches Hirtenschreiben zur Enzyklika Casti Connu-  
bii  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, I, S. 44-54, 1933
95. Über Fragen der Ehe und Mutterschaft.  
Ergebnis von Beratungen in Kreisen evangelischer  
Frauen unter Leitung von D. Magdalene v.Tilling  
Aufgaben und Ziele, 11:, H. 7, 1932
96. Christliche Volkswacht, Monatszeitschrift der Mitter-  
nachtsmission e.V., H. 4, S. 16-17, 1930
97. Die Lambeth-Conference und die Ehefrage  
Der Dienst, Zeitschrift des Deutsch-evangel.Vereins  
zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungs-  
arbeit, 45:, Nr. 7-9, S. 1, 1931

98. Zentralblatt für Gynäkologie, H.17, 1931
99. Kundgebungen aus der evangelischen Kirche zur  
Frage der Ehe und Familie  
Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und  
Familienkunde, S. 88-95, 1932

## LEBENS LAUF

Am 4. Januar 1931 wurde ich, Volker Ortmann, als Sohn des Arztes Siegfried Ortmann und seiner Ehefrau Thea, geb. Pagels, in Lübeck geboren.

Nachdem ich die Volksschule besucht hatte, kam ich auf das Johanneum, Oberschule für Jungen in Lübeck; 1942 verloren wir beim Luftangriff auf Lübeck Praxis und Wohnung meiner Eltern.

Seitdem wohnten wir in unserem kleinen Sommerhaus in Niendorf/Ostsee. Nach dem Kriege besuchte ich die Johann-Heinrich-Voss-Schule in Eutin, wo ich 1954 mein Abitur machte.

Ich studierte in Freiburg und Hamburg. Im Januar 1961 bestand ich an der Universität in Hamburg das ärztliche Examen. Nach einer zweijährigen Ausbildung als Medizinalassistent erhielt ich im April 1963 die Approbation.





